Erscheint täglich.

Preis:
durch die Boten M. 2,
durch die Post M. 2,20
per Quartal,
monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen:
Petitzeile oder Raum 15 Pfg.
Minimum 2 Zeilen.
Reklamen 50 Pfg.
Fernsprechanschluß Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntags-Blatt".

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantw. Redakteur: Ludw. Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition:
Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen:
Friedrichsplatz 6,
Friedrichstr. 42, Hafenstr. 11,
Kölnerstr. 299, Neußerstr. 50,
Oststr. 76, Schadowstr. 35,
Schützenstr. 1.

Agenturen:
Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Nr. 185. Freitag, 13. Juli 1894 (Margaretha). 28. Jahrg.

Eine offiziöse Auslassung zum Bundesratsbeschluß in der Jesuitenfrage.

Als im Reichstage der Antrag Hompesch auf Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Verhandlung stand, glänzte der Bundesrat durch Abwesenheit. Man schien es „im Schoße der verbündeten Regierungen" nicht für nötig zu halten, einer Reichstagsverhandlung beizuwohnen und zu dem Gegenstande derselben Stellung zu nehmen, obschon es sich dabei um ein Fundamentalrecht der Reichsverfassung, obschon es sich um die Beseitigung eines Ausnahmegesetzes gegen die katholische Kirche handelte, die von Millionen deutscher Katholiken auf Grund der Gleichberechtigung, auf Grund des Rechts, auf Grund selbst königlicher Zusicherungen verlangt wurde. Es ist in katholischen Kreisen bitter empfunden worden, daß die Reichsregierung in einer Frage, die von katholischer Seite stets als eine Forderung der Gleichberechtigung und als eine Ehrensache betrachtet worden ist, durch ihr Fernbleiben von den Reichstagsverhandlungen eine Art Gleichgültigkeit an den Tag legte und nicht sogleich zu dieser Frage Stellung nahm.

Eine Stellungnahme des Bundesrats zur Jesuitenfrage ist nunmehr am Montag durch den bekannten Beschluß erfolgt, der das Jesuitengesetz aufrecht erhält und nur die Redemptoristen und die Väter vom hl. Geist von den Kriegsartikeln des Jesuitengesetzes entbindet. Eine Erläuterung dieses Bundesratsbeschlusses liefert heute die „Nordd. Allg. Ztg." in einem Leitartikel, der zweifellos offiziösen Ursprungs ist, so sehr auch unser Gefühl sich dagegen sträuben mag, solche kulturkämpferische Auslassungen in einem notorisch offiziösen Blatt zu finden.

Die „Norddeutsche" verteidigt zunächst die „Herausstrennung" der Redemptoristen und der Väter vom hl. Geist aus dem Jesuitengesetz. Dieselbe habe erfolgen müssen, nachdem sich die „Verwandtschaft" dieser Orden „an der Hand erneuter Prüfung und auf Grund von Gutachten sachverständiger Beurteiler als hinfällig erwiesen" habe, „gleichviel wie man sonst über sie (die beiden Orden) denken mag". Zu diesem „Schluß" nötige die „Gerechtigkeit", und dabei könne auf „Eindrücke" die (bei den Kulturkämpfern) entstehen, keine Rücksicht genommen werden, denn das wäre „Unrecht". Allerdings; aber dieses Unrecht hat man 22 Jahre lang bestehen lassen, selbst auch dann noch fünf Jahre lang nicht beachtet, obschon schon vor Jahren „Gutachten sachverständiger Beurteiler" vorlagen und zwei Jahre lang hat man selbst den Antrag der bayerischen Regierung im Bundesrat unerledigt gelassen.

Nun giebt ja auch die „Nordd. Allg. Ztg." zu, daß „die wechselnde Entscheidung" über die „Verwandtschaft" der Redemptoristen und der Väter vom hl. Geist mit den Jesuiten „peinlich" berühren müsse, aber sie will dem Bundesrat von 1873 aus seiner Entscheidung, „die er nicht minder bona fide getroffen," keinen Vorwurf machen. Bona fides (guter Glaube bezw. Rechtsbewußtsein) und Kulturkampf — wie reimt sich das zusammen? Wir verweisen hier nur auf die Erklärungen der Vertreter des preußischen Staatsministeriums vom Jahre 1869 inbetreff der Existenzberechtigung der katholischen Ordensgenossenschaften in Preußen, wir verweisen auch auf das bekannte Wort des damaligen preußischen Kultusministers Dr. Falk: „Unser Kampf gilt Rom!"

Und dennoch meint die „Nordd. Allg. Ztg.", daß „der Bundesrat Kampftendenzen „gegen Rom", gleichviel wie der einzelne über ihre Berechtigung denken mag, sich nicht zu eigen machen kann." Die Fassung dieses Satzes interessiert uns schon deshalb, weil die „Nordd. Allg. Ztg." erst jüngst bei dem socialdemokratischen Parteiorgan „Socialist" in dessen Artikel über die Ermordung Carnots den Satz festgenagelt hat: „gleichviel wie man über die Motive Caserios denken mag." Die „Nordd." giebt also sachlich zu, daß „der einzelne" die Kampftendenzen gegen Rom für berechtigt halten darf; nur der Bundesrat soll das nicht thun, denn „die verbündeten Regierungen sind der katholischen Kirche als der Religion, zu der sich Millionen von Unterthanen bekennen, volle Objektivität und Gerechtigkeit in der Behandlung schuldig."

Hat nun der Bundesrat bei seinem Beschlusse in der Jesuitenfrage der katholischen Kirche gegenüber „volle Objektivität und Gerechtigkeit" widerfahren lassen? Die „Nordd. Allg. Ztg." behauptet das zur Rechtfertigung der „Hinaustrennung" der Redemptoristen und der Väter vom hl. Geist aus dem Jesuitengesetz. In dieser Beziehung aber kommt für den politischen Beurteiler in Betracht, daß hinsichtlich der Redemptoristen der Antrag Bayerns, den der Prinzregent von Bayern warm unterstützt haben soll, vorlag, und hinsichtlich der Väter vom hl. Geist war vom Reichstage im Einverständnisse mit dem Kolonialrat im eigenen Interesse des Reichs und seiner Kolonien die Niederlassung dieses Ordens in Deutschland gewünscht worden. Da wäre es doch ein sonderbares Zusammentreffen politischer Rücksichten mit der Objektivität und Gerechtigkeit, daß nur diese beiden Orden nach 21 Jahren als „nichtverwandt" angesehen werden, nicht auch die Lazaristen und die Damen von sacré coeur, bei welchen letzteren eine objektive und gerechte Beurteilung vielleicht noch eher eine Nichtverwandtschaft herausgestellt hätte.

Wir berufen uns hierfür auf das sachverständige Gutachten der — „Nordd. Allg. Ztg." selbst, denn diese behauptet, der Jesuitenorden sei „behufs Zurückführung der Evangelischen in den Schoß der römischen (sic!) Kirche gestiftet", und ein Gleiches will die „Nordd." von der Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu doch wohl nicht behaupten. Oder liegt die „Verwandtschaft" zwischen den beiden Orden nur darin, daß sich die Jesuiten „Gesellschaft Jesu", die Damen von sacré coeur „Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu" nennen? Hat überhaupt der Bundesrat in seiner Objektivität und Gerechtigkeit auch die Frage der Verwandtschaft der Lazaristen und der Damen de sacré coeur einer „erneuten Prüfung" unterzogen? Hat er ebenso in seiner Objektivität und Gerechtigkeit geprüft, ob die Ausführung des Jesuitengesetzes nach dem Bundesratsbeschluß vom 5. Juli 1872 und nach der preußischen Ministerialverfügung vom 28. September 1872 dem Wortlaut und dem Sinn des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 entspricht, oder ob diese Ausführungsverordnungen nicht vielmehr „Kampftendenzen gegen Rom" enthalten?

Was nun die Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes selbst angeht, so wird dieselbe in der offiziösen „Nordd. Allg. Ztg." in einer Art und Weise begründet, wie wir es in einem kulturkämpferischen Blatte in der letzten Zeit nicht gelesen haben. Da wird ganz genau, wie es ehedem in der Hitze des Kulturkampfs geschah, von dem „friedensstörerischen und staatsgefährlichen Charakter des Jesuitenordens" gesprochen, von der „römischen ecclesia militans" usw. — obschon dem Bundesrat „Kampftendenzen gegen Rom" fernliegen sollen. Diese Kulturpaukerei in der offiziösen „Nordd. Allg. Ztg." mit landläufigen kulturkämpferischen Redensarten wollen wir zunächst festnageln, in Verbindung mit der verläumderischen Behauptung desselben offiziösen Blattes, „daß man nach den Erfahrungen der Geschichte schlechterdings nicht sagen kann, daß das den Jesuiten entgegengebrachte Mißtrauen lediglich auf Fiktionen beruht." Demgegenüber erinnern wir nur an die Worte des unvergeßlichen Hermann v. Mallinckrodt in der Reichstags-Sitzung vom 14. Juni 1872:

„Ich hebe hervor, daß nach fünfundzwanzigjähriger Wirksamkeit des Jesuitenordens in den deutschen Ländern auch nicht ein einziges Vergehen, nicht eine einzige Gesetzübertretung gegen auch nur ein einziges Mitglied des Jesuitenordens zur Sprache gebracht ist . . ."

Will die „Nordd. Allg. Ztg." auf die Geschichte zurückgreifen, dann könnte sie schließlich auch auf Caligula kommen und daraus Schlüsse ziehen.

Am beachtenswertesten erscheint uns aber folgender Satz der „Nordd. Allg. Ztg.":

„In jedem Falle aber ergiebt sich aus der Thatsache, daß der Bundesrat jetzt nach erneuter Prüfung der ganzen Materie so gut wie einstimmig den Beschluß, das Jesuitengesetz aufrecht zu erhalten, gefaßt hat, daß für absehbare Zeit an eine Aufhebung dieses Beschlusses nicht zu denken ist, die Angelegenheit vielmehr als von Regierungswegen erledigt betrachtet werden darf."

Also eine Verewigung des Jesuitengesetzes, die Verewigung eines Ausnahmegesetzes gegen die katholische Kirche wird hier von dem offiziösen Blatte der Regierung in Aussicht gestellt! Nun wissen wir es, nun wissen wir auch, wie man Millionen deutscher Katholiken „von Regierungswegen" behandeln zu können glaubt! Indem die deutschen Katholiken die Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen die Jesuiten verlangen, beanspruchen sie ihr gutes Recht und ihre Gleichberechtigung, und da glaubt das offiziöse Organ der Regierung zu der Aberkennung dieses Rechts noch den Hohn hinzufügen zu können, die katholische Kirche solle, wenn sie von der Vortrefflichkeit des Jesuitenordens überzeugt sei, „mit ihrem ganzen Aufbau in den Jesuitenorden aufgehen und diesen in aller Form zum Hauptgerüst der katholischen Kirche machen." Wozu noch bei den frischgeschlagenen Wunden eine solche Verhöhnung!?

„Von Regierungswegen" mag die „Nordd. Allg. Ztg." die Jesuitenfrage für „erledigt" erklären, von Rechtswegen ist sie es nicht eher, bis durch Aufhebung dieses Ausnahmegesetzes das Recht wieder zu Ehren gebracht wird. Der Antrag Hompesch wird und muß alsbald wiederkehren.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Juli. Das Kaiserpaar unternahm heute früh von Lärdalkören aus eine Partie nach dem Typhella Brae, welche vom schönsten Wetter begünstigt wurde. Se. Majestät wird nach den bisher getroffenen Bestimmungen Bergen auf der Rückreise erst am 29. Juli wieder berühren und voraussichtlich am 1. August an Bord der „Hohenzollern" in Wilhelmshaven eintreffen. Die Ankunft des Kaisers in England dürfte erst gegen Ende der ersten Augustwoche erfolgen.

* Der Evangelische Bund ist über den Bundesratsbeschluß wegen der Redemptoristen rein außer sich. Die „Kirchliche Korrespondenz" des Bundes ergeht sich in wüsten Schimpfereien auf die Redemptoristen und Jesuiten, in denen wieder all die Lügen und Verleumdungen angebracht werden, die man von dieser Seite her gewohnt ist. Zur Kennzeichnung des ganzen Geschreibes genügt es, einen Satz daraus wiederzugeben. Es heißt da: „Redemptoristen und Jesuiten sind Zwillingsbrüder, einander zum Verwechseln ähnlich in ihrer geradezu gotteslästerlichen Sittenlehre, in ihrer eifrigen Vertretung der päpstlichen Weltherrschaftsgelüste, in ihrer planmäßigen Beförderung des dicksten und dümmsten Aberglaubens, in ihrem glühenden Haß gegen die Reformation." Bumm!

* Der Boykott über sämtliche Ringbrauereien wurde gestern in den 30 socialdemokratischen Versammlungen, die teils in Berlin, teils in den Vororten abgehalten wurden, beschlossen. Ferner wurde den Arbeitern empfohlen, in denen Ringbier ausgeschenkt wird, keinerlei Feste oder Vergnügungen zu veranstalten. Dieser „großartige" Beschluß zeigt nur am deutlichsten, daß die Socialdemokratie mit ihrem Boykott Fiasko gemacht hat. Die Boykottierung sämtlicher Ringbrauereien ist einfach ein Unsinn, denn sie kann und wird nicht beachtet werden. Die mächtigen Schimpfereien, mit denen der Beschluß begründet wird, verraten ebenfalls, wie schlecht die Sache für die Socialdemokraten steht. Die Resolution enthält auch das Bekenntnis, daß ein großer Teil der Wirte trotz der Versicherung, kein boykottiertes Bier auszuschenken, dies dennoch thut. Die Wirte wissen eben, daß das boykottierte Bier lieber getrunken wird, als das übrige. Die Saalsperre machte sich auch für die Versammlungen empfindlich bemerklich, da die großen Säle nicht zur Verfügung standen. Das einzige den Socialdemokraten verbliebene große Lokal, die Concordia-Festsäle, konnte auch nicht benutzt werden; denn der Wirt hatte sich inzwischen der Saalsperre angeschlossen, so daß die vor dem Lokale versammelten Genossen umkehren mußten. Die kleineren Säle reichen für die Versammlungen nicht aus. Der „Vorwärts" schätzt die Teilnehmer an den Berliner Versammlungen auf 19 000 Personen und versichert, daß noch viele tausende keinen Einlaß gefunden hätten. Allzu genau darf man es freilich mit diesen Zahlen nicht nehmen. Nach anderer Schätzung sind es höchstens 11 000 gewesen. Mit dem Boykott ist es jedenfalls Matthäi am letzten. In den letzten Tagen soll auch, wie berichtet wird, in aller Stille ein Kartell fast sämtlicher Brauereien Norddeutschlands zustande gekommen sein, um dem Bierboykott wirksam entgegentreten zu können. Die Saalbesitzer werden morgen zu einer Beratung zusammentreten, aber nicht um zu kapitulieren.

* Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung am Donnerstag beschlossen, der Reichstags-Resolution betreffend die Eisenbahn-Freikarten der Reichstagsabgeordneten die Zustimmung zu versagen.

* Das westfälische Fischereigesetz ist jetzt in der Gesetzsammlung veröffentlicht worden.

* Endgiltige Bestimmungen über die Zollbehandlung der Verschnittweine sollen binnen kurzem für das deutsche Zollgebiet erlassen werden. Sie gehen im wesentlichen dahin, daß für den zum Verschneiden bestimmten Wein und Most nur dann der ermäßigte Zollsatz gewährt werden soll, wenn die Einfuhr geradenwegs aus dem Ursprungslande erfolgt und die Waare ausdrücklich als Verschnittwein und Most deklariert ist und unter amtlicher Aufsicht zum Verschneiden gelangt.

* Ueber die geplante Organisation des Handwerkes enthält der „Hamb. Korr." einige unklare Mitteilungen. Danach soll der Forderung auf Einführung des Befähigungsnachweises nicht entsprechen, dagegen voraussichtlich den Wünschen der Handwerker auf Einführung der Zwangsinnung voraussichtlich weiter entgegen gekommen werden, als bisher für angängig erachtet wurde. Gleichzeitig scheint man aber auch wieder damit zu rechnen, daß der Reichstag den Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Zulassung zur Innung in das Gesetz einfügen werde.

* In Berliner Blättern lesen wir: Der Berliner „Wingolf", eine christliche Studentenverbindung, hat ihren alten Mitgliedern nach dem „Evang. Kirchl. Anz." folgende Mitteilung gemacht: „Das Prinzip der Studentenverbindung Wingolf ist das Bekenntnis zu Christo Jesu, als dem alleinigen Herrn und Erlöser. Dieses Prinzip bestrebt sich der Wingolf sowohl im Gesamtleben, wie im Leben seiner einzelnen Mitglieder durch ein vom Christentum gereinigtes, vom christlichen Streben getragenes und gefördertes Studententum darzustellen. Der seitherige Zusatz: Der Wingolf bekennt sich zu Christo Jesu, dem Sohne Gottes, alleinigem Herrn und Erlöser, und hält denjenigen nicht für berechtigt (zur Mitgliedschaft), der prinzipiell und abschließend die Gottheit Christi (Gottheit in Uebereinstimmung mit 1. Tim. 3, 16) leugnet, soll wegfallen."

() Das verhängnisvolle Testament.

5 Nach dem Englischen von H. v. Remagen.

„Er zieht es vor, in der Verbannung zu leben," erwiderte sie bitter. „Er will sein altes, prächtiges Schloß lieber Fremden überlassen und sich eine Existenz suchen, wo er sie findet, als daß er das Geld annimmt, das aus meiner Hand kommt."

Madame betrachtete sie gedankenvoll.

„Er wünscht diese Verbindung nicht," sagte sie bedächtig, „und doch bist Du so schön — so schön und so reich. Unbedingt muß er also ein anderes Weib lieben."

Das schöne Antlitz, das sie so gespannt betrachtete, wurde todesbleich, und Madame brauchte nichts weiter zu hören. Sie hatte das Geständnis des jungen Mädchens schnell genug ergründet, obgleich sie es ihr mit keinem Worte anvertraute.

„O nein," erwiderte Miß Cameron eilig, „das ist es bestimmt nicht."

„Wie willst Du dieses so sicher wissen?" fragte Madame.

„Das weiß ich selbst nicht — mein Gefühl sagt es mir. Irgend jemand, ich erinnere mich aber nicht wer, sagte es mir einmal, daß sein Herz noch frei sei."

„Nun, dann wird sich alles noch günstig gestalten," bemerkte Madame Valmy.

„Nimmermehr. Wir haben bereits über dieses grausame Testament mit einander gesprochen, und Lord Rylestone bat mich, mir durchaus keine Unruhe darüber zu machen, sondern mich von vornherein als Erbin des verstorbenen Lord zu betrachten und alle meine Pläne darauf hin zu machen, da mir der Besitz nie bestritten werden würde. Deutlicher konnte mir der junge Lord es doch nicht sagen," fuhr sie errötend fort, „daß er keinen Augenblick daran denkt, mich zu seinem Weibe zu machen."

„Reich und schön" — wiederholte Madame leise, „er muß unbedingt schon anderswo gefesselt sein."

„Aus allen diesen Gründen," fuhr Adelaide fort, „wünsche ich Walton zu verlassen. Ich bin überzeugt, daß er mich nicht mag. Vielleicht glaubt er, daß ich den verstorbenen Lord beeinflußte, daß ich mir das elende Geld erschlich. O, Madame, ich muß unter allen Umständen fort!"

„Armes Kind! Ja, ja, wir wollen fort, aber nicht gleich — nicht schon heute. Bedenke, daß ich erst angekommen bin, und in meinem Alter ist man nicht mehr so kräftig. Laß uns morgen abreisen, das ist schnell genug. Beruhige Dich, Lidia. So schmerzlich die Sache auch ist, so kannst Du Dir doch keinen Vorwurf machen. Du bist ganz unschuldig an dem Geschehenen."

„Und dennoch leide ich entsetzlich," sagte sie. „Glauben Sie mir, Madame, mir ist, als ob ich meine Selbstachtung auf immer verloren hätte. Er war zu grausam. Ich hätte Lord Rylestone diese Enttäuschung nicht bereiten mögen und wenn's mein Leben gekostet hätte!"

„Du kannst es aber nicht ändern, — es ist ja nicht Deine Schuld."

„Nein, und das ist mein einziger Trost," versetzte sie, „aber ich fühle mich dennoch entsetzlich elend!"

„Armes Kind!" wiederholte die alte Dame.

„Hätte ich nur das Geld zurückgeben können —"

„Das würdest Du doch unter keinen Umständen thun," unterbrach sie Madame.

„Gewiß würde ich es thun. O Madame, ich versichere Sie, wenn es mir in diesem Augenblicke möglich wäre, Lord Rylestone das Geld zurückzugeben, so würde ich alles in der Welt dafür opfern."

„Das begreife ich nicht," sagte Madame. „Geld bleibt Geld, und man soll es nicht um einer oberflächlichen Regung willen verschleudern. Du darfst nicht vergessen, mein Kind, daß es nun einmal die große Pulsader der Welt ist."

„Aber ich verachte es!" rief das junge Mädchen leidenschaftlich aus, „und völlig bedurfte ich des Geldes meines Oheims nicht, es wird mich niemals glücklich machen, denn es gehört Lord Rylestone und nicht mir."

„Er scheint dessen aber auch nicht zu bedürfen," versetzte die Französin nachdenklich, „sonst würde er sicherlich die Hand darnach ausstrecken."

„Ich werde den Ausdruck seiner Züge nie vergessen," versetzte Miß Cameron. — „Er ist durch und durch ein Gentleman und hat den Stolz und den Seelenadel eines solchen. Es würde in seinen Augen eine Erniedrigung sein, ein Weib um ihres Mamons willen zu freien. Ich traue ihm bei seinen hochherzigen ritterlichen Gesinnungen sogar zu, daß er mich, selbst wenn er mich liebte, eher verlassen würde, als daß er den Schein auf sich lüde, mein Geld zu erstreben; aber er verachtet mich sogar."

Madame de Valmy beobachtete mit tiefer Besorgnis die dunkle Röte, die das schöne Antlitz überzog, denn sie wußte, daß sie die Fieberglut des jugendlichen Herzens bekundete. Plötzlich schien Miß Cameron ihre Selbstbeherrschung wieder zu gewinnen.

„O, wie selbstsüchtig bin ich doch!" sagte sie. „Ich spreche Ihnen fortwährend von meinen Kümmernissen und vergesse ganz, daß Sie eben von einer weiten Reise kommen. Verzeihen Sie meine Unaufmerksamkeit, teure Madame."

Sie machte sich sofort daran, es Madame bequem zu machen, und begann dann, in derselben aufgeregten Weise verschiedene Pläne in Betreff ihres zukünftigen Aufenthaltsortes mit ihr zu beraten.

„Lassen Sie uns an die See gehen," sagte sie, „ich habe das Gefühl, als ob mir der Aufenthalt am Strande wohl thun würde. Ich sehne mich nach dem Gesange der Wellen — ja, ja, an der See wird sich's am besten leben lassen."

„So wollen wir nach Brighton gehen," erklärte Madame de Valmy. „Dort verbindet sich die Nähe der See mit einer auserlesenen Gesellschaft."

„Aus der Gesellschaft mache ich mir nichts, ich sehne mich nur nach der See. Wir können gleich morgen dahin abreisen."

Madame saß ganz still und beobachtete die jugendliche Gestalt, wie sie rastlos hin und hereilte und eifrig jede Kleinigkeit, die ihr gehörte, zusammenpackte, um sobald als möglich reisefertig zu sein.

„Ich bin mir im Grunde noch nicht ganz klar, Adelaide," sagte ihre Freundin, „ob Du die Sachlage wirklich im rechten Lichte ansiehst. Du bist die nächste Verwandte, die rechte Nichte des verstorbenen Lords, und wenn er den Wunsch hatte, Dir sein Vermögen zu hinterlassen, so begreife ich nicht, warum Du nicht ohne alle Skrupel sein Vermächtnis annehmen willst."

„Das Geld muß aber dem Erben des Namens zufallen, wie soll er sonst den Anforderungen seiner Stellung genügen? Und zugegeben, daß mein Oheim das Recht hatte, ganz nach Willkür über sein Vermögen zu verfügen, so durfte er immerhin an sein Vermächtnis keine ungerechte Bedingungen knüpfen. Hätte er es mir bedingungslos als mein Eigentum vermacht, so könnte ich nun frei damit schalten. Unter den obwaltenden Umständen bringt das Geld aber regelmäßig wenig Nutzen. Ich fühle mich hauptsächlich nur durch die Art und Weise, wie er mir den Besitz übertrug, gedemütigt und verletzt."

Madame sah ein, daß jeder Widerspruch vergeblich sei. Das junge Mädchen war sehr unglücklich und verschloß für den Augenblick ihre Augen jeder Lichtseite, die der Sache abzugewinnen sei.

„Ist denn Lord Rylestone noch hier?"

„Ja, er reist morgen ab."

„Ich würde ihn gern noch vorher kennen lernen," sagte Madame de Valmy, „da ich vielleicht nicht wieder die Gelegenheit dazu haben werde."

Seltsamerweise brachte gerade in diesem Augenblick ein Diener eine Empfehlung von Lord Rylestone und die Anfrage, ob es ihm gestattet sei, den Thee in Gesellschaft der Damen einzunehmen.

Miß Cameron blickte erstaunt auf.

„Gewiß," erwiderte sie, „bereiten Sie im kleinen Salon alles zum Thee vor."

Dann wendete sich sich mit einem schwermütigen Lächeln zu Madame und sagte:

„Ihr Wunsch wird also erfüllt — Sie werden Lord Rylestones Bekanntschaft machen;" und Madame dachte im Stillen nach, weshalb Lord Rylestone wohl zögern könne, einem so schönen anmutigen Wesen seine Hand zu reichen.

5. Kapitel.

Eine Stunde später begaben sich Madame de Valmy und Miß Cameron in eines der behaglichen Gemächer des Schlosses, das „der kleine Salon" genannt wurde.

Madame war äußerst gespannt auf Lord Rylestones Bekanntschaft. Sie hatte eine sehr große Menschenkenntnis und hoffte vermittels dieser gleich bei dem ersten Begegnen herauszufinden, ob er die schöne Erbin liebte, oder aus welchem Grund sein Herz ihr verschlossen blieb. Adelaides große Gleichgültigkeit gegen alles Aeußere hatte sie stets in Erstaunen gesetzt.

„Willst Du Deine Toilette nicht wechseln?" fragte sie, als die Theezeit heranrückte.

Adelaide sah sie mit dem Ausdruck der Abspannung an.

„Ich halte es nicht für notwendig," erwiderte sie

„Aber ich halte es für nötig," sagte Madame lächelnd, und Miß Cameron erhob sich mit dem Gehorsam eines Kindes und ging in ihr Toilettenzimmer.

Als sie daraus zurückkehrte, lächelte Madame de Valmy. Das glänzend blonde Haar war so ungezwungen und doch so malerisch geordnet und die Gestalt erschien so herrlich in dem feinen schwarzen Crepgewand!

„Du hast ein sehr geschicktes Kammermädchen," sagte sie, und die Erbin eines ungeheuren Vermögens erwiderte:

„Ich habe überhaupt kein Kammermädchen."

„So müssen wir sofort ein Kammermädchen engagieren und eine Pariserin zu bekommen suchen. Sie sind unbedingt die vorzüglichsten."

„Ich zweifle, daß ich dem Leben je wieder das geringste Interesse abgewinnen werde," antwortete das junge Mädchen stolz. „Obgleich ich nicht feige bin, habe ich doch nur den einen Wunsch, bald zu sterben."

Madame lächelte nur als Erwiderung. Sie kannte die Welt genug, um nicht zu wissen, wie flüchtig der Schmerz ist, den die Jugend für unerträglicher als den Tod hält.

Dann gingen sie hinab, und obwohl Adelaide von keinem Kammermädchen bei ihrer Toilette unterstützt worden war und gar keinen Wert auf ihr Aeußeres legte, fand Madame de Valmy sie in diesem Augenblicke schöner denn je. Eine feine Röte prangte auf ihren Wangen, Stolz und Selbstbewußtsein leuchteten aus ihren Augen. Sie machte eben nicht den Eindruck eines Weibes, dessen Liebe verschmäht werden dürfte.

Lord Rylestone fand sich pünktlich zur bezeichneten Stunde ein, und Madame de Valmy mußte zugestehen, daß Miß

Man kann den Zweck der Abänderung leicht erraten: die „christliche" Verbindung „Wingolf" will auch denjenigen Studenten, welche das Dogma von der Göttlichkeit Jesu Christi leugnen, den Eintritt sichern. Und die Wingolfiten gelten als die orthodoxesten unter den Protestanten! Wenn selbst diese die Gottheit Christi und damit das ganze Christentum beiseite werfen, so liefern sie damit einen überaus deutlichen Beweis dafür, wohin es mit dem deutschen Protestantismus geht.

* **Arnsberg**, 12. Juli. Der Regierungsbezirk Arnsberg soll geteilt werden und zwar gutem Vernehmen nach in der Weise, daß die Kreise Bochum Stadt und Land, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen und Hörde in den neuen Regierungsbezirk einbezogen werden, dessen oberste Behörde ihren Sitz in Dortmund erhalten wird.

Ausland.

* Am Mittwoch war in der **französischen** Kammer das Gerücht verbreitet, daß ein neuer Bombenanschlag gegen die Kammer geplant sei. Die Galeriebesucher, namentlich die weiblichen, wurden deshalb streng durchsucht und beobachtet. Die mit der Ueberwachung der Zugänge zur Deputiertenkammer und zum Ministerium des Auswärtigen beauftragten Geheimpolizisten verhafteten denn auch gestern nachmittag zwei Personen, welche lange vor dem Palais Bourbon standen. Die Verhafteten erklärten, in persönlichen Angelegenheiten vor einigen Tagen von London gekommen zu sein.

* Fürst Ferdinand von **Bulgarien** ist gestern zum Kurgebrauch in Karlsbad eingetroffen. Der Fürst sieht äußerst angegriffen aus.

* Nach einer Meldung der „Times aus Söul, der Hauptstadt **Koreas**, ist in einer Beratung von Vertretern auswärtiger Mächte der Vorschlag gemacht worden, die in den Verträgen angeführten koreanischen Häfen zu neutralisieren. Der japanische Gesandte habe diesen Vorschlag bezüglich Chemulopo im Grundsatz angenommen, bezüglich der andern Häfen sich eine Antwort bis zum Eintreffen von Anweisungen aus Tokio vorbehalten.

* Aus **Chicago** kommt die Nachricht und sie wird durch Mitteilungen aus Washington bestätigt, daß der Generalausstand mißlungen ist. Am Dienstag wurde er verkündet und am Mittwoch sollen gegen eine Million Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Aber schon gestern trafen Nachrichten ein, denen zufolge der Zweck des Ausstandes verfehlt sei und die Lage und der Verkehr in Chicago sich zusehends bessere. Den Truppen werde kein Widerstand mehr entgegengesetzt. Auch in Kalifornien zeigten die Ausständischen bereits eine weniger feindliche Haltung. Hingegen wurde ein auf der Fahrt nach San Franzisko begriffener Zug zum Entgleisen und zum Absturz in den Fluß gebracht, wobei die Ausständischen den Heizer und drei Soldaten erschossen.

Der in Washington versammelte Senat nahm eine Resolution an, welche dem energischen Vorgehen des Präsidenten Cleveland die Zustimmung des Senats ausspricht.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 13. Juli.

* Am 17. ds. findet hier eine Sitzung des Provinzialausschusses statt, der auch der Herr Oberpräsident beiwohnen wird.

* Am Dienstag, den 17. Juli d. J., nachmittags 6 Uhr, findet im Balkonsaale der städtischen Tonhalle die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt. Gegenstände der Beratung sind: Kenntnisnahme von der Erklärung des Präsidenten Küster, daß er sein Amt als Mitglied der Rechtskommission niederlege. — Anmietung eines Schulzimmers für die Volksschule in Grafenberg. — Versicherung der Stadt gegen die Haftpflicht für Unfälle. — Beitrag zu den Kosten der von dem Düsseldorfer Bildungsverein zu veranstaltenden Volksunterhaltungsabende. — Herstellung von Mosaikpflaster auf verschiedenen kleinen Plätzen der Stadt. — Regulierung der östlichen Hälfte der Goltsteinstraße und Ausschmückung derselben mit gärtnerischen Anlagen. — Gesuch der Vorstände der Ortskrankenkassen um Bewilligung eines Beitrages von 50 000 M. zu den Kosten eines von ihnen zu errichtenden Krankenhauses. — Tarif für die zu erhebenden Gebühren für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten. — Bewilligung der Kosten für die Vertretung erkrankter Lehrer am Realgymnasium. — Abnahme der Rechnung der Orchesterkasse. — Verpachtung eines städtischen Grundstücks, sowie Vermietung einer Wohnung. — Bewilligung einer Erziehungsbeihülfe. — Wahl der Vertrauensmänner zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen. — Anstellung eines Beamten.

* In der geheimen Sitzung vom 10. Juli übertrug die Stadtverordneten-Versammlung die Lieferung des Zimmerholzes für das Niederlagegebäude und den Revisionsschuppen des neuen Rheinhafens der Firma Katz u. Klump in Gernsbach, desgleichen der Pflastersteine für den neuen Rheinhafen der Firma Kloos und van Limburg und vergab die Klempnerarbeiten für den Neubau der Realschule an den Klempnermeister Paul Paethel hier.

* Aus dem Sekretariat des Gewerbegerichts geht uns folgende Mitteilung zu:

Die überaus große Anzahl von Klagen, welche im Rechnungsjahre 1893—94 das Königliche Gewerbegericht hierselbst beschäftigte — ca. 1300 gegen ca. 1000 in 1892—93 — hat dem Vorsitzenden desselben Veranlassung gegeben, zu untersuchen, welchen Ursachen die erhebliche Vermehrung der Klagen gegen das Vorjahr, und weit mehr noch gegen die vorangegangenen Jahre, zuzuschreiben ist. Der Vorsitzende hat infolge hiervon den Ausschuß zusammenberufen, um in Gemeinschaft mit ihm der Frage näher zu treten, wie dieser bedauerlichen Erscheinung am wirksamsten begegnet werden könne, und zu diesem Zweck in erster Linie die

„Einführung von Arbeitszetteln bezw. Vorschriften über das Arbeitsverhältnis in Betrieben, welcher weniger als 20 Arbeiter beschäftigen",

der Beratung des Ausschusses unterbreitet.

Die Mitglieder desselben, welche aus Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden, Industrie- und anderen Arbeitern bestehen, haben diesen Antrag eingehend geprüft und einstimmig beschlossen, der Königlichen Regierung folgende Resolution zugehen zu lassen:

„Der Ausschuß des Königl. Gewerbegerichts hierselbst erblickt in dem Umstande, daß eine Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen ca. 4500 Arbeitgebern und ca. 15 000 Arbeitern der der Gerichtsbarkeit des hiesigen Königlichen Gewerbegerichts unterstellten gewerblichen Betriebe nicht festgelegt zu werden braucht, einen wesentlichen Mangel, führt die erhebliche Anzahl Klagen aus diesen Betrieben hierauf und auf die Unkenntnis der Reichsgewerbeordnung zurück, und beauftragt seinen Vorsitzenden, bei der Königlichen Regierung das Ersuchen zu stellen, durch geeignet erscheinende Schritte die Einführung von Arbeitszetteln für genannte Betriebe zu unterstützen."

Welcher Wert diesen Arbeitszetteln beizulegen ist, dürfte aus folgendem hervorgehen:

Nach § 105 der Gewerbeordnung soll die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft sein, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen. Das Reichsgesetz enthält nun aber so viele Bestimmungen und Beschränkungen, daß von einer Freiheit in Festsetzung des Arbeitsverhältnisses kaum noch die Rede sein kann; jedenfalls ist das, was das Reichsgesetz der freien Vereinbarung nach überläßt, von ganz geringer Bedeutung, weshalb den Interessenten nur anzuempfehlen ist, bei Ordnung ihrer Arbeitsverhältnisse die Bestimmungen der Gewerbeordnung sich anzusehen. Es herrscht in dieser Beziehung in den interessierten Kreisen eine geradezu unbegreifliche Unkenntnis über die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, namentlich über Lösung des Arbeitsverhältnisses. Diese Unkenntnis ist bei Arbeitern und Arbeitgebern vorhanden, und erstreckt sich nicht ausschließlich auf die kleineren Gewerbetreibenden, selbst Vertreter der Großindustrie äußern bisweilen Ansichten speziell über Arbeiterentlassungen ohne Kündigung, welche eine gänzliche Gesetzesunkenntnis an den Tag legen. Zu welchen Absonderlichkeiten diese leider vorhandene Unkenntnis führt, ergeht aus folgenden kurzen Ausführungen: Obwohl der § 122 der Gewerbeordnung für die Lösung aller Arbeitsverhältnisse eine 14tägige Kündigung vorschreibt, sofern die Parteien nicht ein anderes vereinbart haben, hört man von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, je nachdem die eine oder andere Partei bei der Einrede interessiert ist:

„In unserem Gewerbe ist keine Kündigung!"

Diese Einrede wird vielfach von den im Baugewerbe Beschäftigten und Handwerksmeistern gemacht, welch letztere meist noch mit großem Nachdruck hinzufügen: „so lange ich mein Gewerbe betreibe, und so lange mein Vater vor mir dasselbe betrieben hat, hat niemals einer Kündigung verlangt!" Diese Personen lassen von ihrer irrigen Auffassung nicht ab, selbst wenn ihnen der Text des Gesetzes vorgelesen wird.

Andere erklären:

„Wir haben über Kündigung beim Engagement nichts ausgemacht," also besteht für uns auch keine Kündigung; — eine ganz allgemeine Einrede — oder es wird eingewendet:

„Ich zahle als Arbeitgeber oder empfange als Arbeiter pro Tag so und so viel Lohn, kann daher auch ohne vorherige Kündigung täglich meinen Arbeiter entlassen, beziehungsweise aus dem Dienste austreten"; oder man hört:

„Innerhalb der ersten 14 Tage kann ich zu jeder Stunde meine Leute entlassen, beziehungsweise als Arbeiter aufhören, wenn ich will", oder es wird gesagt:

„Wir haben noch keinen festen Lohn gemacht, ich kann deshalb gehen, wann es mir paßt", eine beliebte Einrede der Handwerker, oder der Arbeitgeber giebt an:

„Es ist vereinbart worden, daß ich den Arbeiter innerhalb der ersten 14 Tage entlassen kann, dem Arbeiter steht aber ein gleiches Recht gegen mich nicht zu", oder:

„Der Arbeiter ist nicht hinreichend befähigt für die ihm übergebenen Arbeiten, demnach kann ich ihn sofort entlassen", oder

„Der Arbeiter ist zu spät oder einen halben oder ganzen Tag garnicht zur Arbeit gekommen".

Alle diese vermeintlichen Gründe für Dienstentlassungen ohne Kündigungen kennt die Gewerbeordnung nicht. Um diese Unzuträglichkeiten, auf die weitaus die meisten Klagen zurückzuführen sind, nach Möglichkeit zu beseitigen und gleichzeitig dahin zu wirken, daß bestimmte Abmachungen beim Engagement getroffen werden, schlägt der Vorsitzende des Gerichts, Herr Zivilingenieur Rademacher, wie eingangs erwähnt, die Einführung sogenannter Arbeitszettel für solche Betriebe vor, welche weniger als 20 Arbeiter beschäftigen. Für Fabrikbetriebe, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, sind solche Arbeitszettel überflüssig, weil solche Werke — § 134 der Gewerbeordnung — die wesentlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Regelung des Arbeitsverhältnisses in ihren Arbeitsordnungen haben. Diese Arbeitszettel, welche den Ausschußmitgliedern bei der Beratung vorlagen, geben Auskunft über:

1. Stand und Namen des Arbeitgebers und Nehmers.
2. Ueber den Dienstantritt. Eine Aufklärung hierüber ist von Wert bei Lohndifferenzen, bei den ersten Löhnungen und Streitigkeiten wegen Einklebens der Quittungsmarken.
3. Ueber den Lohnsatz. Es ist von großem Vorteil, die Höhe des Lohnes beim Engagement zu bestimmen, weil erfahrungsmäßig sehr viele Streitigkeiten dadurch entstehen, daß die Arbeiter mit der ersten Lohnzahlung nicht zufrieden sind. Manchen Gewerbetreibenden, namentlich den Arbeitgebern im Baufache wird diese Bestimmung nicht konvenieren, weil sie sagen, daß sie die Leistungen der Arbeiter nicht sofort übersehen und den dafür gebührenden Lohn deshalb auch nicht sogleich festsetzen könnten. In solchen Fällen steht es den Parteien ja frei, die einzelnen, in den Arbeitszetteln vorgesehenen Bestimmungen zu modifizieren je nachdem der betreffende Gewerbebetrieb dies wünschenswert erscheinen läßt. Der Bauhandwerker kann demnach beispielsweise in den Arbeitszettel hineinschreiben, daß der Lohn bei der ersten Zahlung, spätestens aber nach sechs Arbeitstagen festgesetzt werde.
4. Ueber Lohnzahlung.
5. Ueber die Arbeitszeit. Eine Vereinbarung über die Dauer der Arbeit ist für alle Gewerbetreibende, für diejenigen aber namentlich sehr angezeigt, deren Arbeitszeit ganz oder zum Teil nach dem Tageslicht sich richtet; fast alle im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter — es sind deren 6000 — gehören hierher; alle diese Arbeiter haben ein Interesse daran, daß diese Angelegenheit beim Engagement geregelt werde.
6. Ueber die gegenseitige Kündigungsfrist, die wichtigste aller Bestimmungen des Arbeitszettels, wie aus eingangs erwähnten Ausführungen sich ergeben dürfte.

An siebenter Stelle ist auf dem Arbeitszettel ein Raum freigelassen, für „Bemerkungen", worunter Parteien alle auf ihr Arbeitsverhältnis besonders Bezug habenden Abmachungen niederschreiben können.

Endlich enthält der Arbeitszettel die Bestimmung, daß jedem der Unterzeichneten, Arbeitgeber und -Nehmer, ein Exemplar ausgefertigt worden ist, sowie Datum und Unterschrift der Parteien.

Um den Arbeitszettel nachträglich abändern zu können, ist, wenn nicht ein neues Formular genommen werden soll, dem durch Unterschrift abgeschlossenen Arbeitszettel das Wort „Nachtrag" beigegeben worden. Hierunter sind sämtliche Abänderungen des Arbeitsvertrages, und zwar in beiden Exemplaren niederzuschreiben und die Abänderungen von beiden Parteien nochmals durch Unterschrift zu genehmigen.

Auf der Rückseite des Arbeitszettels sind die hauptsächlichsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Lösung des Arbeitsverhältnisses enthalten.

Es ist ein bedauerlicher Mangel der letzten Novelle der Reichsgewerbeordnung, daß mit ihrer Einführung nicht das Verhältnis sämtlicher Gewerbetreibenden zu ihren Arbeitern durch eine Arbeitsordnung oder eine ähnliche Einrichtung geregelt worden ist. Ein einfacher Arbeitszettel, wie der für den hiesigen Bezirk vorgeschlagene, dürfte dem Bedürfnis abhelfen.

Erfreulich ist's, daß in einzelnen Interessentenkreisen, welche von der beabsichtigten Einführung der Arbeitszettel durch den Gewerbegerichts-Vorsitzenden Kenntnis genommen und ihre Tragweite gebührend anerkannt haben, der allseitige Wunsch nach recht baldiger Einführung derselben laut geworden ist.

Die Frage, wie diese Zettel eingeführt werden könnten, ist nicht so leicht. Eine obligatorische Einführung ist, so wünschenswert dieselbe auch wäre, zunächst nicht möglich, da zu diesem Zwecke die Gewerbeordnung abgeändert werden müßte. Von der Gesetzgebung kann eine Unterstützung erst dann erwartet werden, wenn der Gesetzgeber bei der nächsten Novelle zur Gewerbeordnung die Einführung von Arbeitszetteln unter die gesetzlichen Bestimmungen aufnehmen sollte. Gegenwärtig muß das Gewerbegericht sich darauf beschränken, die königl. Regierung zu ersuchen, die Einführung gedachter Arbeitszettel in geeigneter Weise zu unterstützen; weiterhin müssen die Interessentenkreise durch die Presse sowohl wie auf jede sich bietende andere Weise, insbesondere durch die Innungen und ähnliche Verbände auf die großen Vorteile der in Vorschlag gebrachten Arbeitszettel hingewiesen werden.

Bei solcher Unterstützung darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die vernünftig denkenden Gewerbetreibenden die ihnen durch die Arbeitszettel gebotenen Vorteile recht bald erkennen, diese Zettel selbst einführen und für ihre Verbreitung nach Möglichkeit Sorge tragen werden.

Die Folge dieser Einführung wird sein, daß manche Klage vermieden, in vielen Fällen schneller ein Vergleich vermittelt werden und für das Gewerbegericht eine Handhabe geschaffen wird, worauf es seine Entscheidungen leichter treffen kann.

Die Kostenfrage ist von gänzlich untergeordneter Bedeutung, da diese Zettel, in größerer Anzahl bezogen, nur 1 Pfg. das Exemplar kosten werden.

o-o Konzert zum Vorteil der Orchester-Pensionskasse. Unter den vielen Gedenk- und Erinnerungstagen, die im Laufe des Jahres begangen werden, erfreut sich wohl keiner einer ähnlichen Beliebtheit wie der des Städtischen Orchesters. Wer in der gesamten Bürgerschaft nimmt an ihm nicht freudig bewegten Herzens teil. Jahraus jahrein an allen Feier- und Festtagen, in der Oper, im Konzertsaal verschönt das Orchester unsere Erholungsstunden, erhebt uns zu reineren Sphären wie ganz besonders noch an den Kammermusikabenden, und wie es sein musikalisches Lehramt öffentlich ausübt, so legt es in seinen einzelnen Mitgliedern auch in den Familien den Keim zu veredeltem Empfinden. Bei so tausendfaltigen Beziehungen zu allen Stunden des Jahres liegt es nur im eigensten Interesse aller Beteiligten, daß ein möglichst vorzüglicher Lehrkörper seines wichtigen Amtes frei von drückenden Sorgen froh in seinem Berufe aufgehend walten kann. Hierfür warmen Herzens Zeugnis abzulegen, ist heute Freitag den zahllosen Musikfreunden der Stadt und Umgegend in dem beliebten Versammlungsorte, der Städtischen Tonhalle, willkommene Gelegenheit geboten. Die Feier denkbar würdig zu gestalten, konnte der verdienstreiche Herr Kapellmeister Zerbe keine schönere Wahl treffen, als die verschiedenen wertvollen Spenden von Beethoven und Weber in der unvergänglichen Amoll Symphonie zum Schlusse zusammenzufassen, bezw. ausklingen zu lassen

* Sommertheater. Schon am Mittwoch abend konnte das mit Freuden zu begrüßende Anwachsen der Zuschauerzahl die Vermutung erwecken, daß es Herrn Stick mit der Zeit dennoch gelungen sei, sich auch die Sympathieen weiterer Kreise zu gewinnen. Dadurch, daß gestern abend sich der Besuch auf der gleichen Höhe hielt, findet diese Vermutung gewissermaßen eine Bestätigung. Freilich hat es immerhin lange genug gedauert, bis sich im Publikum die Ueberzeugung Bahn gebrochen, Herr Direktor Stick biete wirklich etwas Gediegenes. Der Inhalt des Schreiberschen Lustspiels: „Die beiden Kandidaten oder Lamm und Löwe", das gestern zum ersten Male in Szene ging, ist kurz folgender. Zwei befreundete Familienväter, in ihrem Wesen und Charakter aber durchaus verschieden angelegte Naturen, beabsichtigen ihre Töchter an zwei ihnen als Heiratskandidaten empfohlene Heidelberger Studenten zu verheiraten. Der Gutsbesitzer Flotte, das fidele alte Haus, will nur einen fröhlichen, größeren Zechgelagen gewachsenen Schwiegersohn; Schweiger dagegen, der sauertöpfische Oekonomierat, welcher die Welt für ein Jammerthal hält, mag sein einziges Kind nur einem wahren Mäßigkeitsjünger mit ernsten Lebensanschauungen anvertrauen. Unglücklicherweise ist dem armen Theologen Löwe der lebenslustige Flotte, dem Lebemann Dr. Lamm der griesgrämige Oekonomierat Schweiger zum Schwiegervater bestimmt. In ihrer Not tragen die beiden Kandidaten, alte Universitätsfremde, die sich vorher ein wenig über ihre zukünftigen Schwiegerväter informiert haben, kein Bedenken, ihre Rollen zu tauschen. Der ernste Theologe muß den urfidelen, trunkfesten Bruder Studio, der flotte Jurist den Temperenzler spielen. Da sich indes die Ansichten der Töchter bezüglich ihrer zukünftigen Gatten mit denen der Väter nicht decken, so nützt die ganze Komödie den beiden Kandidaten nichts; nur dadurch, daß sie ihre wahre Gestalt wieder annehmen, gewinnen sie die Zuneigung der beiden Mädchen und die Väter fügen sich eben in das Unvermeidliche. Das Stück bot den Herren Moser (Löwe) und Richter (Dr. Lamm) vorzügliche Gelegenheit, ihr schauspielerisches Können in vorteilhaftesten Lichte zu zeigen, besonders war es Herrn Moser vergönnt, reichen Beifall zu ernten. Die Rollen der Väter Flotte und Schweiger lagen in den bewährten Händen der Herren Losée und Gerlach. Desgleichen verdient Herr Palme (Bauer Schopper) lobende Erwähnung. Frl. Busch muß wohl in letzter Stunde unpäßlich geworden sein, die junge Dame, welche für sie vielleicht in letzter Stunde in die Bresche getreten war, stellte indessen einigermaßen zufrieden, wenn sie auch nicht Frl. Busch voll und ganz zu ersetzen vermochte. Eine Wiederholung des Stückes dürfte sich empfehlen. Auf den heutigen Abend, an dem sowohl Herr Direktor Stick wie auch die Konzertsängerin Frl. Ali Congesti zum ersten Male auftreten, machen wir ganz besonders aufmerksam.

* Das Restaurant Schnitzler, Fürstenwall- und Thalstraßen-Ecke, geht mit dem heutigen Tage in anderen Besitz über. Der neue Inhaber, Herr Gust. Pooshoff (früher Besitzer des Hotels deutscher Kaiser in Crefeld und Restaurateur im Tiergarten daselbst), verspricht das Restaurant zu einem Etablissement ersten Ranges zu gestalten.

* Düsseldorfer Reiter- und Renn-Verein. Auf dem Rennplatze herrscht schon reges Leben, gilt es doch, die letzten Vorbereitungen für das am nächsten Sonntag stattfindende Sommer-Rennen zu treffen. Die Vertreter mehrerer auswärtiger Rennställe sind bereits eingetroffen und machen sich mit der Bahn vertraut. Als besondere Verbesserung muß die Höherlegung der 1. Tribüne begrüßt werden und ist anzuerkennen, daß der Vorstand des Reitervereins keine Mühen und Kosten scheut, den Wünschen des Publikums gerecht zu werden. Letzteres wird dem Vorstande durch regen Besuch seinen Dank abstatten und, hält der Himmel seine Schleusen zu, so dürfen wir wohl erwarten, am Sonntag Nachmittag ein anziehendes Bild regen sporttlichen Lebens sich aufrollen zu sehen. — Da die Brückenstraße wegen Kanalisation gesperrt ist, so muß die Anfahrt der Wagen vom Mühlenweg (an der neuen Bilker Kirche) aus erfolgen. Die über das Hafenterrain führende neue Straße ist jetzt vollständig fertig und bietet für Fußgänger und Wagen einen kürzeren und bequemen Zugangsweg.

* Eine für Handelsleute wichtige Entscheidung hat das Schöffengericht in Rosheim gefällt, wie die „Straßb. Post" mitteilt. Ein Kaufmann, der sein Geschäft im Umherziehen betreibt und sich im Besitze eines Wandergewerbescheins befindet, war gleichzeitig Agent einer Feuerversicherungsgesellschaft und hatte in der letzten Eigenschaft an einem Sonntage Prämiengelder von den Versicherten eingezogen. Er erhielt deshalb einen Strafbefehl, gegen den er Einspruch erhob. Der Verteidiger beantragte die Freisprechung des Kaufmanns, da eine gesetzliche Bestimmung nicht bestehe, wonach die Einziehung „von Geldern ohne Ausübung des eigentlichen Geschäftes als Störung der Sonntagsruhe betrachtet werden könne; es würde dies auch eine ungerechte Härte sein, da auf dem Lande die Zahlung von Geldern und Beiträgen meistens des Sonntags geschehe und die Versicherungsgesellschaften die Gelder im Interesse der Leute einziehen ließen, ohne hierzu verpflichtet zu sein. Wenn eine derartige Handlung strafbar sei, dürften auch die Sparkassen und Ortskrankenkassen an Sonntagen Gelder nicht in Empfang nehmen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führte demgegenüber aus, daß der Angeklagte als Versicherungsagent nach § 14 der Gewerbeordnung ein stehendes Gewerbe betreibe und als solcher Gelder an einem Sonntag nicht beitreiben dürfe, wie dies der Angeklagte gethan habe; es sei dies eine Ausübung seines Geschäftes, wozu die Einziehung der Prämien gehöre, ja, gewissermaßen einen Hauptbestand desselben bilde. Das Schöffengericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers an und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

]:[Die von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte Umschlagsteuer hat bereits Einfluß auf die Geschäfte in Immobilien. Da die Steuer vom 1. Oktober ab erhoben werden soll, so beeilen sich diejenigen, welche Immobilien kaufen wollen, dies vor dem genannten Tage zu thun, um der Steuer zu entgehen. Es sind in den letzten Tagen bereits viele Bauplätze, besonders in der Gegend des Schillerplatzes, in andere Hände übergegangen, auch mehrere Häuser haben den Besitzer gewechselt. Wer noch die Steuer sparen will, der kaufe vor dem 1. Oktober.

]:[Die Leichen der beiden am Sonntag oberhalb Hamm beim Baden im Rhein ertrunkenen jungen Leute wurden an der Hammer Fähre gelandet, sie kamen fast zu gleicher Zeit dort an.

]:[Gestern abend lag ein Betrunkener auf dem Trottoir der Charlottenstraße. Ein des Weges kommender Handlanger half ihm wieder auf die Beine und erhielt dafür zum Dank von dem Betrunkenen einen Messerstich in den rechten Arm. Die Verletzung ist bedeutend.

]:[Zwei steckbrieflich verfolgte Fabrikarbeiter, einer in der Oberstraße, der andere in der Erkratherstraße wohnend, sind gestern verhaftet worden.

]:[Von einem holländischen Schiffe fiel gestern morgen der Sohn eines reichen Engländers in den Rhein und ertrank. Die Leiche konnte nicht geborgen werden. Das Unglück ereignete sich oberhalb Benrath. Der Finder der Leiche erhält eine hohe Belohnung.

]:[Die vor mehreren Jahren aufgetretene Krankheit der Ulmenbäume hat in bedenklicher Weise um sich gegriffen. Am Stadtgraben auf dem Exerzierplatze werden etwa ein Dutzend der schönen Bäume eingehen, in der Königsallee sind ebenfalls mehrere krank und in der Allee vor dem Jägerhof sind sogar mehrere der jungen Bäume von der Krankheit ergriffen.

]:[Aus einem Neubau wurden gestern nacht mehrere Arbeitskleider und Handwerksgeschirr der Stuckaturer gestohlen. Heute morgen wurde der Dieb ermittelt und eingesperrt.

]:[Einem Rentner wurde auf unaufgeklärte Weise eine größere Summe Geld, es sollen 5000 Mark sein, aus seinem Sekretär gestohlen. Der Sekretär, der stets geschlossen gehalten wurde, zeigt keinerlei Spuren von Gewalt, es muß deshalb zum Oeffnen ein falscher Schlüssel benutzt worden sein. Der Diebstahl wurde am Montag Nachmittag verübt, während der Herr einen Spaziergang machte.

]:[Sitzung der Strafkammer vom 12. Juli. Frau B. zu Düsseldorf, Schneider und Kurzwarenhändler, geriet in Konkurs, und heute war gegen ihn die Anklage erhoben, keine Bilanzen gezogen und die Bücher unordentlich geführt zu haben. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 3 Tagen Gefängnis. — Der 14 Jahre alte Schüler Johann R. zu Düsseldorf, welcher mit Hobelspähnen hausiert, stahl in einem Hause an der Kirchfeldstraße eine goldene Damenuhr mit Kette im Werte von 100 Mark. Da der 14 Jahre alte Knabe nicht wußte, daß Diebe gerichtlich bestraft werden, er also die „Erkenntnis der Strafbarkeit" nicht hatte, so wurde er einer Erziehungsanstalt überwiesen. — Des Vergehens gegen das Musterschutzgesetz war angeklagt der zu Düsseldorf wohnende Fabrikant Arthur M., der ein zahnärztliches Instrument, welches der Düsseldorfer Dental-Gesellschaft patentiert war, nachgemacht hatte. Die Strafkammer verurteilte den M. zu 200 Mark Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängnis und verordnete auch die Publikation des Urteils. — Der Majestätsbeleidigung war angeklagt der zu Odenkirchen wohnende Kaufmann Peter Sch. Die Verhandlung wurde vertagt, es sollen noch Zeugen geladen werden. — Des Betruges waren angeklagt die Gesindevermieter Hubert Wilhelm D., Friedrich Wilhelm M., dessen Ehefrau, die Frau Peter N., die Dienstmagd Christine D. und der Knecht Peter Heinrich K. Die Gesindevermieter vermieteten das Gesinde, nahmen ihre Gebühren, das Gesinde nahm das Mietgeld und lief nach wenigen Tagen aus dem Dienst, und dann ging das Vermieten von neuem los, wobei dann die Gesindevermieter ein gutes Geschäft machten. Diese stellten allerdings die betrügerische Absicht in Abrede. Die Strafkammer verurteilte den D. zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten, die Magd Christine D. zu 2, den K. zu 2 Monaten, die Eheleute M. zu je 4 Wochen Gefängnis, die N. wurde freigesprochen.

* **Volmerswerth** bei Düsseldorf, 13. Juli. Unsere Gemeinde ist in tiefe Trauer versetzt worden. Gestern nachmittag gegen 2 Uhr starb unser hochwürdiger Pfarrer, Herr Franz Oester, im Alter von 56 Jahren; der Verstorbene hat zwar nur 6½ Jahre als Pfarrer in unserer Gemeinde gewirkt, aber durch sein unermüdliches, wahrhaft priesterliches Wirken, sein Wohlwollen und seine Güte sich die Herzen all seiner Pfarrkinder gewonnen. Er ruhe in Frieden!

* **Neuß**, 11. Juli. Oberhalb Heerdt sprang gestern nachmittag ein unbekannter junger Mann in den Rhein; man sah den Selbstmörder noch ein Stück stromabwärts treiben, doch verschwand er in den Wellen, bevor die Rettung unternommen werden konnte.

* **Wesel**, 12. Juli. Bergangenen Sonntag fand hier eine große Versammlung der Centrumspartei unter Anwesenheit des Landtags-Abgeordneten Fritzen-Rees statt, in der vorwiegend landwirtschaftliche Fragen erörtert wurden. Betreffs der Landwirtschaftskammern wurde festgestellt, daß die Mitglieder des Rheinischen Bauernvereins im Kreise Rees sich gegen diese Kammern als eine der Landwirtschaft wenig nützende, nur dem Bureaukratismus dienende Einrichtung ausgesprochen hatten, gleiche Ansichten auch im Kreise Moers mit nur vereinzelten Ausnahmen laut geworden sind. Herr Fritzen motivierte die Ablehnung des erwähnten Gesetzes seitens des Centrums damit, daß das Wahlrecht des kleinen Mannes nicht genügend zur Geltung komme. Betreffs der Margarinebesteuerung waren die Ansichten noch geteilt. Einerseits ist man unter Hinweis auf das lukrative Geschäft, das die Fabrikanten machen, für die Besteuerung, anderseits für das Verbot jeglicher Färbung. Im Verlauf der Debatte wurde empfohlen, auf Grund des Margarinegesetzes und im Einklang mit den vom Centrum lebhaft unterstützten Bestrebungen zur Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbs rücksichtslos gegen die Fälschungen der Naturbutter durch Margarine vorzugehen.

Herr Abg. Fritzen erklärte, daß die Frage der Margarinebesteuerung erwägenswert sei, jedoch bei Prüfung dieser Frage im Auge zu behalten sei, daß eine Belastung des kleinen Mannes vermieden werde, umsomehr, als es noch sehr zweifelhaft sei, ob die Besteuerung der Margarine eine Einwirkung auf die Butterpreise ausüben werde. Wenn mit Rücksicht auf das lohnende Geschäft die Margarine als Besteuerungsobjekt in Vorschlag gebracht werde, so möge man auch berücksichtigen, daß es sich in diesem Falle um ein Ausnahmegesetz handele, das nur einzelne Fabrikanten treffe. Mache man damit erst den Anfang, dann werde man schließlich nicht wissen, wo man aufhören solle, ganz abgesehen davon, daß man gewissen Kreisen damit eine besonders greifbare Waffe in die Hand gebe. Von ihrem Einkommen würden übrigens die fraglichen Betriebe ganz wie andere Staatsbürger auch zur Steuer herangezogen. Eine ungemein wirksamere Hülfe verspreche er sich von einer Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Den energischen Bemühungen vor allem des Centrums in dieser Richtung sei es zu danken, wenn von der Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß sie in der kommenden Reichstagssession ein derartiges Gesetz vorlegen werde.

In Verbindung mit diesem Gesetz könne dann füglich auch eine Verbesserung des Margarine-Gesetzes vorgenommen werden, namentlich in der Richtung, daß beim Kauf und Gebrauch sofort der Unterschied zwischen Margarine und Naturbutter in die Augen fallen müsse. Schließlich bemerkte Herr Fritzen, daß die gegenwärtige Geschäftslage allerwärts sehr traurig sei, sie bedinge, wegen der mangelnden Kaufkraft sehr wesentlich den niedrigen Preisstand der landwirtschaftlichen Produkte; trete hier eine

Cameron in ihren begeisterten Schilderungen durchaus nichts übertrieben hatte.

Er hatte klassisch schöne Züge, ein edles Haupt, eine stattliche Gestalt und bewegte sich mit einer ihm eigenen ungezwungenen Anmut.

„Wer kann es dem armen Kinde verargen, daß sie ihr Herz an diesen Mann verlor," dachte Madame.

Er sah bei seinem Eintreten bleich und abgespannt aus; so wie er aber die beiden Damen erblickte, eilte er auf sie zu, um sie zu begrüßen.

Adelaide stellte Madame de Valmy vor, darauf wendete Lord Rylestone sich mit freundlichem Lächeln an das junge Mädchen.

„Es ist heute der letzte Abend, Miß Cameron, den wir miteinander in dem alten Schlosse verleben," sagte er. „Ich dachte mir, daß er uns angenehmer vergehen würde, wenn wir ihn gemeinsam verbrächten."

Er ist ihr Freund, dachte Madame, als sie ihn scharf beobachtet hatte, aber er liebt sie nicht. Er hat warmes Interesse für sie, aber sein Herz ist ganz frei.

Der Diener brachte den Thee, und Madame schickte sich an, die Honneurs zu machen, da Adelaide es so deutlich ablehnte, die Pflicht der Dame des Hauses zu übernehmen, daß ihr keine Wahl blieb. Sie hatte allabendlich für den alten Lord auf demselben Platze den Thee bereitet, konnte sich aber nicht entschließen, es für seinen Nachfolger zu thun.

Forts. folgt.

Litterarisches.

Das Juliheft von **„Kreuz und Schwert"** (Münster i. W.) bringt das interessante Porträt Msgrs. Le Roy, apostolischen Vikars von Gabun, zugleich den Beginn dessen Reiseberichts „Von Zanzibar zum Kilimandscharo". Le Roy ist ein brillanter Erzähler; die Redaktion hat einen guten Griff gethan, als sie dessen großes Reisewerk zum alleinigen Abdruck erwarb. Das gilt aber auch von der neuen Erzählung „Ghella und Milo", deren Anfang bereits den Leser in ganz besonderer Weise fesselt. Außerdem bringt das Heft noch eine Reihe von Originalberichten aus den afrikanischen Missionen, den halbjährigen Verwaltungsbericht des Afrika-Vereins usw. Da mit Juli ein neues Abonnement begonnen hat, so möge man eine Bestellung nicht aufschieben. Der Preis ist 75 Pfg. halbjährlich bei jeder Post und Buchhandlung, 90 Pfg. bei direkter portofreier Zusendung. Probehefte stellt der Herausgeber (Redakteur W. Helmes in Münster i. W.) gern zur Verfügung.

Besserung ein, dann werde sich auch der landwirtschaftliche Betrieb sofort lohnender gestalten.

Die Versammlung nahm diese Ausführungen mit großem Beifall entgegen. Wir hoffen, daß durch die offene Aussprache die Position des Centrums gestärkt worden, und an einen Abfall nicht zu denken ist.

* **Mülheim** (Ruhr), 11. Juli. Bei dem vorgestern hier stattgehabten Pferderennen stürzte der Jokey Blume aus Dortmund. Der 19- bis 20jährige junge Mann ist noch diese Nacht im evangelischen Krankenhause seinen Leiden erlegen.

* **Köln**, 12. Juli. Wie verlautet, teilte der zum Opfer eines Mordanfalls gewordene Langenhövel mit einem gewissen Schmitz, welcher in früheren Jahren das Schneiderhandwerk betrieb, in letzter Zeit aber übel beleumundet war und schon mehrfach vorbestraft ist, ein und denselben Wohnraum. Als Langenhövel am Montag Abend heimkam, fand er seine Wohnung verschlossen; sein Schlafkollege hatte den Schlüssel mit sich genommen, und der Verstorbene konnte infolge dessen nicht in sein Zimmer. Daraufhin entfernte er sich auch wieder. Als dann gegen Mitternacht der Leichnam von mehreren Hausgenossen aufgefunden wurde und der genannte Schmitz gleichzeitig bei der aufgefundenen Leiche erschien, machte einer der ersteren den Vorschlag, die Polizei sogleich in Kenntnis zu setzen. Dem widerriet Schmitz angeblich. Schmitz wurde später in einer bekannten Wirtschaft in Melaten festgenommen. Auch auf einen zweiten Verdächtigen wird noch digiliert.

* **Bonn**, 12. Juli. Eine kühne That vollführte dieser Tage der 13jährige Schulknabe Eistrup von hier. Derselbe befand sich um diese Zeit in der Nähe des „Schänzchens" und bemerkte, daß ein etwa 10jähriges Mädchen beim Wasserschöpfen in den Strom fiel und sofort in den Wellen verschwand. Kurz entschlossen sprang derselbe in den Strom; es gelang ihm, mit eigener Lebensgefahr das Mädchen aus dem Wasser zu holen und ans Land zu bringen. Doch so leicht war diese Rettungsthat für den Knaben nicht. Das arme Mädchen klammerte sich nämlich in seiner Todesangst so fest an seinen Retter, daß er sich kaum bewegen konnte. Mit einem Ruck schüttelte der Knabe das Mädchen von sich und griff dann dessen Haare. Auf diese Weise gelang dem braven Jungen die Rettung. Als er völlig durchnäßt das Ufer erreicht hatte, sprach er einem hinzugekommenen Polizeisergeanten treuherzig den Wunsch aus: Er möchte doch sorgen, daß er einen „Orden" bekäme; ein solcher sei ihm viel lieber als 30 Mark.

* **Bacharach**, 11. Juli. Dem thatkräftigen Eingreifen unserer Feuerwehr, die sofort vollzählig zur Stelle war, ist es zu danken, daß das gestern abend hier ausgebrochene Feuer trotz des herrschenden Windes auf seinen Herd beschränkt wurde. Abgebrannt sind die Wirtschaft und Brauerei Wasum, zwei Wohnhäuser und die Wirtschaft „Zum gelben Hofe" von Mades und die sämtlichen dazu gehörigen Nebengebäude.

* **Wiesbaden**, 11. Juli. In der jetzt beendigten Sitzung der Geschworenen nahmen zwei Verhandlungen mehrere Tage in Anspruch. Der 21jährige Karl Kolb von hier hat einem 15jährigen Knaben, mit dem er die Glocken in der katholischen Kirche geläutet, beim sonntägigen Gottesdienste 5½ M. heimlich entwendet, und als derselbe die Rückgabe verlangte, denselben an einen einsamen Ort gelockt und dann erschossen. Der Mord geschah am 21. August 1892. Lange blieb der Thäter unentdeckt, bis der Angeklagte, der wegen Diebstahls im Gefängnis saß, durch allerlei Redensarten den Verdacht auf sich lenkte. 47 Zeugen, teils aus weiter Ferne, waren geladen und wurden bei dem großen Zudrange nur in ganz beschränktem Maße Billette ausgegeben Natürlich leugnete der Angeklagte alles, wurde aber auf die vielen Ueberführungen hin, in Anbetracht seines krankhaften epileptischen Zustandes (er war in der epileptischen Anstalt in Aachen, dessen Rektor als Zeuge anwesend war) wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und wird dann in eine Anstalt verbracht werden. — Die zweite Verhandlung war unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen 8 junge Leute in hiesiger Stadt wegen Münzverbrechens und Beihülfe. Es waren nur wenige Münzen ausgegeben worden, aber noch ein ansehnlicher Vorrat vorhanden. Fünf Leute wurden zu 2½ bis 5 Jahren Zuchthaus und 5—10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die andern wurden zu Gefängnis bis zu 3 Jahren verurteilt, mit ebenfalls doppeltem Ehrverlust. Doch was machen solche Früchtchen sich aus Ehrverlust. Sie lachen höchstens darüber, wie auch bei Verlesung des Urteils einer der Verurteilten laut rief: „Ist das Gerechtigkeit". Wie die Verhandlung festgestellt, gehörten diese bethörten Burschen einer hier bestehenden Anarchistenverbindung der strammeren Richtung an und vertraten mit einer gewissen Frechheit ihre Gegnerschaft gegen Staat und Religion.

* **Neunkirchen** (Reg.-Bez. Trier), 12. Juli. Bei der Fortsetzung der Hochwaldbahn wurde auf der Strecke Wemmetsweiler-Illingen ein Kohlenflöz freigelegt. Die Leute aus den umliegenden Dörfern eilten nun auf die angenehme Kunde eilig herbei, um Kohlen zu graben. Da die Bewohner dieser Ortschaften meist Bergleute sind, so wurde ein ganz sachgemäßer Ausbau mit Pickel und Haue ins Werk gesetzt, nur vergaß man bei der Eile des Raubbaues die notwendigsten Vorsichtsmaßregeln, so daß das ausgehöhlte Flöz bald in sich zusammenbrach und mehrere Personen verschüttete. Obwohl sofortige Hülfe zur Stelle war, konnten zwei der Verschütteten nur als Leichen hervorgezogen werden.

* **Mainz**, 11. Juli. Die Stadtverordneten wählten den Beigeordneten Dr. Georg Schmitt in Worms zum Ersten besoldeten Beigeordneten der hiesigen Stadt.

* **Mainz**, 12. Juni. Gestern tobte vom frühen Morgen an in hiesiger Gegend ein orkanartiger Weststurm, der allenthalben Schaden anrichtete. An den Obstbäumen wurden die halbreifen Früchte massenhaft von dem Sturme abgeschüttelt. Auch für die Schiffe auf dem Rhein war der Sturm zeitweise sehr gefahrdrohend. Die Dampfboote, welche den Verkehr zwischen hier und Kostheim vermitteln, konnten des Sturmes wegen nicht aus dem Main. Auf dem Schützenfestplatz wurde das Hauptportal zusammengerissen.

* Graz, 12. Juli. Gestern Nachmittag brach hier ein Orkan aus, der unzählige Fensterscheiben zertrümmerte und viele Häuser abdeckte. Der Schaden ist bedeutend, auch eine Anzahl Menschen sind verletzt. In dem Nachbarorte Schattleiten explodierte durch einen Blitzstrahl der Pulverturm. Sieben Personen wurden getötet.

Kassel, 12. Juli. Im Pfarrdorfe Kreuzeber bei Heiligenstadt hat ein Bauer seinem leiblichen Kinde beide Hände mit dem Beil abgehauen, weil dasselbe zwei Hundertmarkscheine, den Erlös für eine Kuh, zerschnitten habe. Die Mutter, die das Kind im Blute schwimmen sah, ist an einem Schlaganfall gestorben. Der Rabenvater wurde verhaftet.

* Leipzig, 12. Juli. Der Rittergutsbesitzer Crome auf Waelbgen, welcher der Ermordung seines Stiefsohnes angeklagt war, hat sich in der letzten Nacht im Untersuchungsgefängnis erhängt. Crome sollte demnächst vor dem Schwurgericht erscheinen.

* Straßburg, 11. Juli. Der Landesdirektor der Rheinprovinz Dr. Klein und der Vorsitzende des Provinzialausschusses der Rheinprovinz Janssen sind der „Straßb. Post" zufolge in Begleitung der Mitglieder des Provinzialausschusses Graf Beissel und Rittergutsbesitzer Lieven hier eingetroffen, um die Leistung der elsässischen Verwaltung in bezug auf die Anlage von Thalsperren und die Veranstaltungen zur Hebung der Fischzucht in Oberelsaß eingehend zu besichtigen.

* **Ein schreckliches Duell.** Ein „Schlangenduell" fand letzthin in Britisch Indien zwischen dem Kapitän Philipps und dem Lieutenant Shepherd statt. Eine Giftschlange wurde in einen vollständig verfinsterten Saal gethan und daselbst freigelassen. Eine Stunde später betrat Kapitän Philipps den Saal von der einen und sein Gegner von der anderen Seite. Keiner konnte in der Finsternis die Schlange sehen. Jeder Schritt konnte jeden von Beiden dem Tode näher bringen. Das Verharren am Standorte konnt ebenso totbringend sein. Zehn Minuten verharrten beide Gegner in entsetzlicher Todesangst im Saale. Plötzlich ertönte ein Schrei, Lieutenant Shepherd ward von der Schlange gebissen worden und in demselben Augenblicke eilte der Kapitän dem Ausgange zu, den er endlich, tastend und tappend, dem Wahnsinn nahe, fand. Sofort eilten herbeigerufene Soldaten und Offiziere in den Saal, die Schlange wurde getötet und Shepherd, der in schrecklichen Krämpfen lag, noch zu retten versucht. Allein umsonst. Er starb nach unsagbaren stundenlangen Leiden. Kapitän Philipps, dessen Haupthaar vollständig erbleicht ist, kommt vors Kriegsgericht. — Und der „Ehren"-Kodex? der bleibt in „Ehren" bestehen!

* Neulich sitzt Abends in einer Kölner Wirtschaft ein Rekrut vom 40. Regiment, der schwer geladen hatte. Herein tritt ein Soldat der Heilsarmee. „Wer bist Du?" redet er den Rekruten an. „Ech ben ne besoffene Verziger; un wat bös do?" „Ich bin ein Soldat des Himmels," erwidert selbstbewußt das Mitglied der Heilsarmee. „Och do ärme Jong", sagt unser Vierziger mit einem bedauernden Blick, „dann häs do ävver ne wide Weg en de Kasern."

Privatdepeschen des Düsseld. Volksblattes.

□ **Berlin**, Freitag, 13. Juli. Gestern abend 8 Uhr ist Fürst Bismarck in Begleitung seiner Gattin in Schönhausen eingetroffen und dort vom Grafen Herbert und Gemahlin empfangen worden. Der Fürst war sichtlich abgespannt von der Reise und konnte nur langsam vorwärts schreiten. Er wird einige Zeit in Schönhausen verweilen.

†† **Berlin**, Freitag, 13. Juli. Gestern Abend fand hier eine Versammlung des Karl Peters-Komitees statt, in welcher die Ansprüche des Komitees auf Rückerstattung der seiner Zeit vom Antisklaverei-Komitee für das Peters-Komitee gesammelten 60 000 Mark begründet werden sollten. Die nötigen Erläuterungen gab Graf Schwerin. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher die Zuversicht ausgesprochen ist, es werde doch noch gelingen, die nationalen Ziele zu erreichen, welche bisher durch das Antisklaverei-Komitee verhindert wurden. Die Resolution wurde Hrn. Karl Peters überbracht.

)(**Paris**, Freitag, 13. Juli. Gestern nachmittag hat Frau Carnot den Elyseepalast verlassen, um sich mit ihren drei Söhnen nach der bereits von Sadi Carnot gemieteten Wohnung Avenue de l'Alma zu begeben. Der Abschied war ein ergreifender. General Borins an der Spitze, die früheren Beamten und das ganze Personal waren erschienen. Alle weinten, Frau Carnot selbst konnte nicht sprechen und mußte von ihrem Sohne zum Wagen geführt werden.

§* **Paris**, Freitag, 13. Juli. Der Prozeß gegen den Anarchisten Meunier, welcher wegen der Explosion vom Restaurant Bery am Boulevard Magenta angeklagt ist, wird am 26. und 27. Juli vor dem Assisenhof beginnen. Wegen der Wichtigkeit der Verhandlungen sind zwei Sitzungen in Anspruch genommen worden. Zwanzig Zeugen sollen verhört werden.

*_ **London**, Freitag, 13. Juli. Lord Kimberley hat die Vermittelung Englands in dem japanesisch-chinesischen Konflikt angeboten, Japan hat dieselbe angenommen.

Q **London**, Freitag, 13. Juli. Auf den Prinzen und die Prinzessin von Wales wurde ein Angriff gemacht, der im ganzen Lande große Entrüstung hervorgerufen hat. Die Königin ließ sich darüber eingehend Bericht erstatten.

Neuß, 13. Juli. (Telegr.) Weizen, 1. Qual. kleine, 14,50, 1. Qual. engl. Aussaat 14,00, 2. Qual. 13,50. Roggen 1. Q. 12,10, 2. Q. 11,10. Hafer 15,00. Raps 1. Q. 19,50, 2. Qual. 18,50. Abeel (Rübsen) 00,00, Kartoffeln 4,00 per 100 Ko. Heu 35,—, Roggenstroh 17,00, Weizenstroh 00,00 per 500 Ko. Rüböl per 100 Ko. 46,00, Rüböl faßweise 47,50, Preßkuchen, 1000 Ko. 94,00. Kleien per 50 Kilo. 4,20

Köln, 12. Juli. Weizen ohne Sack die 100 Kilo vorrätig hiesiger M. 13,50—14,50 B., fremder 14,00—16,00 B.

Roggen ohne Sack die 100 Kilo vorrätig hiesiger M. 12,00—13,00 B., fremder 13,00—14,00 B.

Hafer ohne Sack die 100 Kilo hiesiger M. 14,50 B., fremder 14,00—15,50 B.

Landmarkt: Keine Zufuhr.

Berlin, den 12. Juli.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen Mastrichter	61,10	Oesterr. Staatsbahn	126,00
Dortmund Enschede	126,90	Oesterr. Südbahn	—
Gotthardbahn	167,00	Ostpreuß. Südbahn	90,00
It. Mittelmeer-Bahn	78,10	Prince Henri	76,30
Lüttich-Limburg	33,40	Russ. Südwestbahn	69,90
Lübeck-Büchen	142,00	Schweizer Centralbahn	129,60
Mainz-Ludwigshafen	115,00	Warschau-Wiener	233,00
Marienburg-Mlawka	83,75	Werra-Bahn	56,10

Bank-Aktien.

Aachener Diskonto	118,75	Essener Kredit	130,00
Barmer Bankverein	115,70	Köln. Wechsler-Bank	97,80
Berg.-Märk. Bank	135 10	Nationalbk. f. Deutschl.	109,90
Berliner Handels-Ges.	134 25	Norddeutsche Bank	123,50
Berliner Intern. Bank	—	Preuß. Bodenkred.-Bk.	133 25
Darmstädter Bank	135,10	Oesterr. Kredit	210,40
Deutsche Bank	157,90	Reichsbank	157,30
Diskonto-Gesellschaft	184,25	Russ. Bank f. H.	—
Dresdener Bank	135,10	Schaaffhausen. Bankv.	125 50

Industrie-Papiere.

Arenberger Bergwerk	455,00	Herbrand Waggon	111 25
Allgem. Elektr.-Werke	171,75	Hibernia Bergwerk	125,00
Berzelius	124,60	Hugo	138 50
Bochumer Guß	134,25	Kölner Bergwerk	143,50
Concordia-Bergwerk	83,75	Königs- u. Laurahütte	125,75
Dannenbaum	94,00	König Wilhelm St.-P.	165 00
Dortmunder Union	58,75	Phönix A	119,40
Düsseldorfer Chamotte	00,00	Rhein Nassau Bergw.	70,60
Düsseldorfer Draht	62,30	Ravensb. Spinnerei	135,50
Düsseldorfer Waggon	134,30	Rhein. Westf. Industrie	92,50
Düsseld. Höfelbrauerei	136,75	Stollb. Zink-Aktien	34,30
Gschweiler Bergwerk	87,50	Stollb. Zink-Akt. St. P.	104,80
Gelsenkirchen Bergwerk	151,60	Trust-Dynamit	134,10
Gerresheimer Glashütte	117,75	Westfälischer Draht	116,30
Harpener Bergbau	135,00	Wurmrevire	93,75

Deutsche Fonds.

4% Reichsanleihe	105,90	3½% Preuß. Konsols	100,70
4½% Reichsanliehe	102,40	3% Preuß. Konsols	—
3% Reichsanleihe	91,30	3½ Consols neue	—
4% Deutsche R A. neue	—		
3% Consols preuß.	105,70		

Düsseldorf, 13. Juli. Rheinst. 1,84 + 0,02. Wind SO. Therm. + 11. Barom. 27—11.

Mannh., 12. Juli.	3,85 + 0,02	Coblenz, 12. Juli.	2,09 + 0,01
Mainz, 12. Juli.	1,23 + 0,02	Trier, 12. Juli.	0,06 + 0,06
Bingen, 12. Juli.	1,73 — 0,00	Köln, 12. Juli.	1,88 — 0,04
Caub, 12. Juli.	1,96 + 0,01	Ruhrort, 12. Juli.	1,32 — 0,04

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Donnerstag, den 12. Juli, nachmittags gegen 2 Uhr unseren innigstgeliebten Bruder, Schwager und Onkel,

den hochwürdigen Herrn

Franz Quester,

Pfarrer in Volmerswerth,

im Alter von 56 Jahren, infolge einer schmerzlichen Unterleibskrankheit, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln unserer hl. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Volmerswerth bei Düsseldorf, Köln, Crefeld, den 13. Juli 1894.

Die Beerdigung findet statt Montag, den 16. Juli, vormittags 10 Uhr, nach derselben die feierlichen Exequien in der Pfarrkirche zu Volmerswerth.

Kath. Lehrlings-Verein.

Sonntag, den 15. Juli 1894, morgens ¼ vor 7 Uhr:

Gemeinschaftliche heilige Kommunion

in der Pfarrkirche z. hl. Maximilian; abends 6¼ Uhr:

Vereins-Versammlung.

Zurückgekehrt. 367

Dr. Feldmann.

Wiesen-Verpachtung.

Herr Kommerzienrat Fr. Bohwinkel läßt

Montag, den 16. Juli, nachmittags 3 Uhr,

in der Wirtschaft **Wimmeshoff** zu Hilden an den Hülsen ca. 70 Morgen Wiesen in der Gemeinde Hilden in den Parzellen, im Offenbusch, am Blech und am Breidenbruch,

in Parzellen zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachten.

Benrath, den 9. Juli 1894.

314 **Jüssen**, Notar.

Bekanntmachung.

Der Maurer Karl Christian Georg Zipp, geboren zu Wolfenhausen am 12. August 1865 ist durch Beschluß vom heutigen Tage wegen Verschwendung entmündigt.

Runkel a. d. Lahn, den 9. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die Maurer-Arbeiten am Kanalbau sind vergeben.

Düsseldorf, den 12. Juli 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

J. V.: gez. **Lindemann.**

Bekanntmachung

betreffend den Wagenverkehr zum Rennplatze.

Wegen Sperrung der Uferstraße infolge Kanalbaues hat sich der Fuhrverkehr zum Rennplatze am Sonntag, den 15. d. M. über die Neußerstraße und den Mühlenweg zu bewegen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

J. V.: **Dr. Wülffing.**

Bekanntmachung.

Die wegen Kanalbauten erfolgte Sperrung der Fürstenwallstraße wird vom 14. d. Mts ab wieder aufgehoben; wegen Umpflasterung wird die Benratherstraße von der Breite- bis zur Kanalstraße vom 16. d. M. ab, sowie wegen Kanalbauten wird die Winkelsfelderstraße von der Blücher- bis zur Parkstr. vom 16. d. M. ab bis auf weiteres für den Reit- und Fuhrverkehr gesperrt.

Düsseldorf, den 12. Juli 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister:

gez. **Lindemann.**

Bekanntmachung.

Die Heberollen über die Beiträge für die Rhein. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für 1893 liegen vom 12. d. Mts. ab während 2 Wochen im Bürgermeisterei-Lokale hierselbst zur Einsicht offen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen kann von den Betriebs-Unternehmern, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektions-Vorstande (Kreis-Ausschuß) Einspruch erhoben werden.

Benrath, den 9. Juli 1894.

Der Bürgermeisterei-Verwalter:

Leven.

Suche für mein Parfümerie- u. Lichte-Geschäft zum sofortigen oder späteren Eintritt ein katholisches

Lehrmädchen

aus achtbarer Familie. 379

Josef Gürtler, Volkerstr. 61.

Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1894 berichtigte Liste der stimmfähigen Bürger der Stadt Kaiserswerth liegt vom 15.—30. Juli d. J. im Rathause zur Einsicht offen. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind bis zum 30. Juli d. J. bei dem Unterzeichneten zu erheben. Spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Stimmfähiger Bürger ist jeder selbständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, wenn er seit einem Jahre im Stadtbezirke wohnt und zur Stadtgemeinde gehört, seit einem Jahre keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, die ihn betreffenden Gemeindeabgaben bezahlt hat und außerdem entweder ein Wohnhaus im Stadtbezirke besitzt od. von seinem daselbst belegenen Grundbesitze einen Hauptgrundsteuerbetrag von 6 Mark entrichtet oder einen fingierten Staatseinkommensteuerbetrag von mindestens 4 Mark bezahlt. Ist gegen einen Bürger wegen eines Verbrechens die Versetzung in den Anklagestand oder wegen eines Vergehens, welches die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen kann, die Verweisung an das Strafgericht ausgesprochen oder ist derselbe zur gerichtlichen Haft gebracht oder ist gegen ihn das Konkursverfahren eröffnet worden, so ruht die Ausübung des ihm zustehenden Bürgerrechts so lange, bis die gerichtliche Untersuchung oder das Konkursverfahren beendet ist.

Kaiserswerth, den 10. Juli 1894.

Der Bürgermeister: **Derpmann.**

Bekanntmachung.

Die Heberollen über die Beiträge für die Rhein. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für 1893 liegen vom 12. d. Mts. ab während 2 Wochen im Bürgermeisterei-Lokale hierselbst zur Einsicht offen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen kann von den Betriebs-Unternehmern, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektions-Vorstande (Kreis-Ausschuß) Einspruch erhoben werden.

Benrath, den 9. Juli 1894.

Der Bürgermeisterei-Verwalter:

Leven.

Gebrüder Hartoch,

Volkerstr. 17/19, 20, Volkerstr. 17/19, 20,

empfehlen in solider Ausführung zu bekannt billigen Preisen — **größte Auswahl** —

komplette Betten und Aussteuern

von einfachsten bis hocheleganten. 942

Holzbettstellen	**von M. 11,50 an.**
Kinderbettstellen	**„ „ 7,50 „**
Eisenbettstellen	**„ „ 4,00 „**

Bettfedern, Daunen, Flocken, Hasenspitzen und Pflanzendaunen.

Dampfziegelei Borussia,

Telephon **Nr. 1100.** vorm. **Eugen Lange & Cie.,** Telephon **Nr. 1100.**

Habe auf angepachteter Dampfziegelei den Betrieb eröffnet und halte mich zur Lieferung von

Maschinen-Ringofen-Steinen und scharfem Maurersand

bestens empfohlen. 191

Eduard Müllensiefen,

Marschallstraße 12. Borussia. Germania.

Telephon Nr. 801. Telephon Nr. 1100. Telphon Nr. 802.

Civilstand der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 6. Matth. Joh. Jos., S. d. Fabrikarb. Joseph Heidmann, Düsselthalerstr. Den 5. Anna Maria Jos. Alb., T. d. Kfm. Julius Brüggemann, Kirchfeldstr. Den 6. Aug. Hrch., S. d. Bäckers Hrch. Scheerer, Ratingerstr. Den 7. Frdr. Aug., S. d. Schreinermeisters Hrch. Doevenspeck, Marienstr. Helene Auguste, T. d. Schneiders Frdr. Kirchhoff, Herzogsstr. Den 6. Hubert. Wilhelm. Franziska, T. d. Lokomotivheizers Max. Rebmann, Ahnfeldstr. Den 8. Frdr. Karl, S. d. Schrein. Wilh. Dicken, Ellerstr. Den 9. Kath. Henr. Maria, T. d. Kfm. Wilh. Fix, Oststr.

Den 8. Juli. Anna Josephine, T. d. Faßbindermeisters Ferd. Winterscheid, Lorettostr. Den 10. Richard Wilh. Theod., S. d. Lokomotivheizers Theod. Buschmann, Nethelstr. Emma Johanna, T. d. Fabrikarb. Martin Göcking, Oberbilker Allee. Gertr. Elis., T. d. Stellm. Ernst Steffen, Ackerstr. Den 4. Clara Anna Maria Johanna, T. d. Bierbrauereibesitzers Joseph Schlösser, Altestadt. Peter Paul Jos., S. d. Schrein. Wilh. Zimmermann, Bolkerstr. Den 11. Hrch. Wilh., S. d. Sandf. Wilh. Faßbender, Parkstr. Den 10. Auguste Martha, T. d. Oberlehrers Dr. Heinrich Wolf, Marschallstr. Den 12. Gustav Karl Adolf, S. d. Fabrikarb. Matth. Bauer, Linienstr. Den 7. Leonh. Herm. Walther, S. d. Bierhdl. Joh. Ullrich, Kirchstr. Den 9. Gertr., T. d. Tagel. Anton Becker, Volmerswerth. Den 11. Jak. Gerh., S. d. Steinh. Jak. Koreneef, Gerresheimerstr. Karl, S. d. Fabrikarb. Frdr. Weber, Lierenfeld.

Gestorbene.

Den 9. Juli. Wilh. Schnitzler, 8 M., Bilker Allee. Den 10. Marg. Horn, geb. Kohnen, 39 J., Ehefr., Citadellstr. Elis. Nell, 5 M., Erkratherstr. Den 8. Karl Tichelkamp, 4 M. 15 T., Kirchfeldstr. Den 9. Gertr. Kaulen, geb. Drommard, 38 J., Ehefrau, Herzogsstr. Den 10. Gertr. Hilgers, geb. Willet, 53 J., Ehefrau, Wielandstr. Den 9. Hrch. Müller, 4 M., Münsterstr. Den 10. Joh. Bolzen, 14 T., Friedensstr. Agnes Enkrott, 3 J. 5 M., Küllnerstr.

Den 10. Maria Bertschat, 7 M., Flügelstr. Den 11. Hel. Salger, 2 M., Eintrachtstraße. Den 10. Franz Bremer, 6 M., Flehe. Den 10. Hrch. Teelen, Fabrikarb., 57 J., Ehem., Josephsplatz.

Den 11. Juli. Barbara Müller, geb. Rieth, 71 J., Ehefrau, Schloßstr. Den 10. Christina Bastian, o. G., 20 J., L., Lierenfeld. Elis. Fischer, 2 M., Bilker Allee. Den 11. Walther Haase, 7 T., Ellerstr. Magd. Reuter, 2 J. 8 M., Ellerstr.

Eine wirklich großartige Auswahl in **Kinderkleidern, Tauf- u. Erstlingssachen** bietet die Firma **Jos. Bill**, Bergerstraße 2, u. empfiehlt es sich für Jeden, seinen Bedarf bei gen. Firma zu decken.

Oberländer

Bauholz

nach Liste,

hiesige Bauhölzer,

Eichen-, Buchen-, Weiden-, Erlen-, Tannen-Bretter, Bohlen und Kanthölzer, oberrh. Borde, Latten und Dielen,

sowie **Abschwarten, Brennholz-Gebunde** empfiehlt zu billigen Preisen und schöner Ware

P. Clasen,

Dampfsägewerk u. Holzhandlung in **Rahm** bei Großenbaum.

Laden-Lokal an der Ellerstraße,

zu jedem Geschäft geeignet, zu vermieten.

Näh. Ellerstr. 169. 330

2 Zimmer

zweite Etage Vorderhaus an eine ruhige Dame sofort oder später zu vermieten. **Volkerstr. 61.** 378

2 unmöblierte Zimmer nach der Straße an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermieten. 372 Mittelstraße 15.

2. Etage,

5 Räume, Küche, Mansarde 2c. in besserem ruhigen Hause an kinderlose Leute sofort zu vermieten. 250 Kurfürstenstraße 10.

Sehr feine **Flickerin** f. Kundschaft. Näh. Fürstenwall 113, 1. Et.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern hiesiger Bürgermeisterei, deren Söhne im 2. Jahre bei der Kavallerie oder reitenden Feldartillerie dienen und solche nach 2jähriger Dienstzeit wegen häuslicher Verhältnisse zu entlassen beanspruchen, wollen ihre desfallsigen Anträge am Samstag, den 14. d. M. von 9—12 Uhr vormittags im hiesigen Rathause mündlich vorbringen.

Hilden, den 10. Juli 1894.

Der Bürgermeister: **Wachtel.**

Eintragungen in das Handelsregister.

Eheverträge:

Karl Hartoch, Kaufmann hier und Martha Mannheim aus Hannover, vollständige Gütertrennung.

Julius Möritz, Restaurateur u. Agnes Becker, beide hier, auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft.

Eugen Boosfeld, Klempner und Witwe Michael Mohr, Luise geb. Griebel, beide hier, vollständige Gütertrennung.

Wilhelm von der Beak, Destillateur und Anna Krischer, beide hier, auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft.

Bernard Pineas, Kaufmann u. Sarah Willner, beide hier, auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft.

Städt. Tonhalle.

Samstag, den 14. Juli 1894:

Symphonie-Konzert

des Städt. Orchesters unter Leitung des Kapellmeisters Herrn R. Zerbe.

PROGRAMM:

1. Rich. Wagner: Ouverture zur Oper „Tannhäuser". 2. Joh. S. Svendsen: 2. norwegische Rhapsodie H-moll. 3. Fr. Bendel: „Schneewittchen," Märchenbild". 4. Joachim Raff: a) Tarantelle „Die Fischerinnen von Procida", b) Cavatine. 5. Fr. Schubert: Reiter-Marsch. — Pause. — 6. H. Hofmann: „Im Krönungs-Saal" aus der ungarischen Suite. 7. Niels W. Gade: Vierte Symphonie B-dur. 8. Fr. Smetana: Ouverture zur Oper „Die verkaufte Braut".

Anfang 7½ Uhr.

Eintrittspreis 60 Pfg.

Zehnkarten à 4 M. und **Jahres-Abonnements** an der Kasse.

370 Leichte

Sommerröcke

in

Baumwolle, Leinen, Lüster, Kammgarn, Cachemire

von **2—15 Mark**

empfiehlt

G. Hettlage,

47 Klosterstraße 47.

Neue holl. Voll-Häringe, neue helgol. Kronenhummer, Sardines à l'huile,

beste Marken,

echten franz. Camembert und Roquefort, vollfastigen Emmenthaler Schweizerkäse, echten alten Goudaer-Käse etc. empfiehlt

C. Röver, 378

Thurmstr. 7 u. Filiale Königsplatz 32.

Wilh. Berns,

280 Friedrichstrasse 280, Regen- u. Sonnenschirm-Fabrik.



Nur eigene Fabrikate. Grosse Auswahl. Billige Preise. Reparieren und Ueberziehen billigst.

Welcher

Edeldenkende unterstützt eine von Krankheiten heimgesuchte Familie. Näheres in der Exped. d. Blattes.



Ein schwertragende **Kuh** zu verkaufen in 451 Reisholz, Hausnummer 34.

Städtische Tonhalle (Rittersaal).

Hans Stick's Sommer-Theater.

Freitag, den 13. Juli 1894:
Gastspiel der Konzertsängerin Frl. **Lili Cougesti.**
Erstes Auftreten des Direktors **Karl HansStick,** Hofopernsänger a. D.

Akademie.

Im Wartesalon 1. Klasse. Lustspiel in 1 Akt von Hugo Müller.
Die Ordre ist: Schnarchen. Schwank in 1 Akt von Legrén.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Am Sonntag, den 15. Juli 1894
feiert der Männer-Gesang-Verein **„Laetitia"**
unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Vereine
sein

43jähriges Stiftungs-Fest

im Lokale des Wirtes **Karl Keulerz** zu Rath-Unterrath an der Schule, bestehend in

Vokal- und Instrumental-Konzert

und darauffolgendem

Vereins-Balle,

wozu alle Freunde des Vereins einladet **Der Vorstand.**
Entree 30 Pfg. Anfang 6 Uhr.

NachCalcum!

Unserm hochgeschätzten allverehrten
Dirigenten,
Herrn

Heinrich Sonnen

zu seinem morgigen Namensfeste die
besten Glück- und Segenswünsche!

Teurer Heinrich, mag Dein Leben
Lieblich wie der Mai verblüh'n,
Hoffnung, Wünsche und Bestreben
Wolle gnädig Gott vollzieh'n!
Krönen woll' er Dein Verlangen,
Schützend immer nah Dir sein,
Daß als Lehrer Du noch lange
Wirkst in unserem Verein.

Gewidmet von seinen Sängern.

St. Sebastianus-Schützen-Verein,

Oberbilk.

Vivat Gretchen!

Unserer allverehrtesten Vereinswirtin

Frau Gretchen Kaus

die
herzlichsten Glück- und Segenswünsche!
zu ihrem heutigen Namensfeste.

Gewidmet von der Industrie-Compagnie.

Wegen Uebergabe meiner seit langen Jahren am hiesigen Platze bestehenden

Möbel-Fabrik

findet

bis zum 15. dieses Monats,
um mit dem ganzen Lager zu räumen,

Total-Ausverkauf

zu den billigsten Preisen statt.

Wilh. Christens Witwe, 208
11 Breitestraße. Breitestraße 11.

Haushaltungsschule in Düsseldorf.

Ein neuer Kursus beginnt **am 28. August cr.** Anmeldungen nimmt bis zum **15. August cr. Frau Ferdinand Windscheid,** Leopoldstraße 18, entgegen.

Für Bauunternehmer.

Lokomobilen, Pumpen, Mörtel-Maschinen,
Material-Aufzüge etc.
liefert die **Maschinen-Fabrik** von

Bünger & Leyrer,

Ostraße 95.

Unsere Material-Aufzüge sind die einfachsten und zweckmäßigsten für Hochbauten und haben sich allerorts als die besten bewährt. Ein solcher ist z. Zt. am Neubau Ecke der Graf Adolfstraße und Hauptbahnhofsplatz hier in Betrieb und fördert täglich 15—20000 Ziegel nebst dem zugehörigen Mörtel. 999

B. Simons & Co.,

Königs-Allee 17.

Düsseldorf, den 12. Juli 1894.

Provisionsfreie Kurse für Umsätze von M. 1000 u. darüber.

Wir zahlen für Vista stempelfrei.		Wir geben kurze Ausschreibung.	
Paris, franz. Bankpl. u. Noten	80,90	Paris	81,10
Brüssel, belg. Bankpl. u. Noten	80,85	Brüssel, Antwerpen	81,05
London u. engl. Noten	20,36½	London	20,40½
Amsterdam u. holl. Noten	168,45	Amsterdam	168,85
Italien, Mailand	72,05	New-York	4,19¾
Italien, grosse Bankplätze	71,85	Wir erlassen, soweit, Vorrat,	
Schweiz	80,75	3½% Konsols à 102,80	3% Konsols
Napoleons	16,18	à 91,80, zahl. dageg. für 3½%	102,40,
Sovereigns	20,30	für 3% 91,35. Alles spesenfrei.	

3½% und 4% Preuss. Centr.-Bodenkredit-Obligationen erlassen wir zum Berliner Kurse spesenfrei.

Nur Freitag, Samstag u. Sonntag, den 13., 14. u. 15. Juli

werden im

Düsseldorf, Wehrhahn 28a **Gladbacher Fabrik-Lager,** Düsseldorf, Wehrhahn 28a

verkauft:

Weisse Taschentücher mit buntem Rand, 50 Ctm., defekt **5 Pfg.**
Grosse Herrentaschentücher, bunt, 60 Ctm., defekt **10 Pfg.**

Man verlange überall:

Doerings-Seife

die beste der Welt. mit der Eule.

Keine Verlegung! Schon am Montag, den 16. Juli und folgende Tage! **Ziehung der Geldlotterie.**

Lose à 4 Mark 20 Pfg. | Jedes 2. Los gewinnt.

500000, 300000, 200000, 100000, 80000, 60000, 50000 Mark bar.

Lose der Marienburger und Rote †-Geldlotterie à 3 Mark.
Lose empfiehlt das Bank- und Lotterie-Geschäft
Tel. 498, Düsseldorf, Königs-Allee 26, **Franke & Cie.,** Köln, Unter Fettenhennen 15, Tel. 1376.

Rheinischer Bauern-Verein.
Dienstag, den 17. Juli 1894, nachmittags 2½ Uhr:

General-Versammlung

i. Eulen'schen Saale zu Kempen (Rh.)

St. Sebastianus-Schützen-Verein,

Düsseldorf.

Festkarten

à 6 Mark,

welche den rechtmäßigen Inhaber nebst zwei weiblichen Familien-Angehörigen zur Teilnahme an allen Festlichkeiten, sowohl auf dem Schützenplatze als in der Tonhalle berechtigen, sind zu haben bei den Herren:

Aug. Abels, Hafenstraße 11, Cigarrenhandlung,
Gottfr. Angst, Schadowstraße 55, Restaurateur,
Jak. Ambach, Altestadt 1, do.
H. Baden, Neußerstraße 33, do.
H. Berger, Alleestraße 41, Cigarrenhandlung,
W. Bethan, Königs-Allee 3, do.
A. Born, Karlsplatz 18, Restaurateur,
Wwe. P. Born, Klosterstraße 55, do
C. Buschhausen, Marktstraße 6, Cigarrenhandlung,
P. Büttgen, Fürstenwall 148, Restaurateur,
B. Deßner, Sternstraße 50, do.
C. Endrigat, Königs-Allee 45, Zweibrücker Hof,
Franz Fischl, Blumenstraße 2, Restaurateur,
W. Frauenfelder, Kurzestraße 4, do.,
Hotel Germania, Bismarckstr. 101, do.,
H. Höges, Immermannstraße 51, do.,
O. Hofterbach, Schadowstraße 86, do.,
Karl Hahn, Worringerstraße 2, Ecke Grafenberger Chaussee, Restaurateur,
C. Hermaneck, Schadowstraße 91, Handschuhgeschäft,
H. Heubel, Friedrichstr. 17, Cigarrengeschäft,
C. Hock, Karlsplatz 8, do.,
H. Hahlen, Hohestr. 13 u. Hunsrücken 25, Cigarrengesch.,
Ch. Koenigshofen, Kasernenstr. 63, do.,
Rob. Krall, Krämerstraße 8, Restauration zum Riesen,
H. Lingenbrink, Kaiserstraße 3, Cigarrengeschäft,
C. Mataré, Friedrichstraße 81, Restaurateur,
R. Naumann, Schadowstraße 81, Restaur. zum Löwen,
Jakob Peters, Grafenbergerstraße 1, Ecke Kölnerstr., Kolonialwarenhandlung,
Jakob Piel, Hunsrücken 13, Restaurateur,
Franz Pohlen, Ratingerstr. 28, do.,
A. Rittershaus, Schwanenmarkt 15, do.,
G. Simons, Bilkerstraße 5, do.,
Karl Schmitz, Corneliusstr. 1a, Ecke Louisenstr., Restaur.,
Fr. Striepecke, Bergerstraße 35, Restaur. **Senken,**
C. Striepecke, Kölnerstraße 252, Restaurateur,
Fr. Schaber, Bolkerstraße 37, do.,
H. Wüsthoven, Nethelstraße 101, do.,
Jos. Wolf, Hunsrücken 32, Cigarrenhandlung,
J. Waldmeier, Alleestraße 21, do.
A. Zelt, Neußerstraße 125, Schreibmaterialienhandlung.

† Medicinal-Cognac, †

Marke: Excelsior per Fl. M. 3,—, ½ Fl. 1,60
fortwährend unter amtl. Kontrolle des Städtischen Nahrungsmittel-untersuchungs-Amtes hierselbst, empfiehlt als ein hervorragendes Stärkungs- und Genußmittel, sowohl für Kranke und Rekonvalescenten wie auch für Gesunde

S. Roesch, Weingroßhandlung,

Klosterstraße 22, Fernsprecher 830.

Dieser vorzügliche Cognac ist laut amtlicher Analyse ein **reines Weindestillat.** Die Extraktstoffe sind minimal und stark gerbsäurehaltig, entgegen der meisten im Handel befindlichen Cognacs, welche durch Zuckerzusatz 2c. vollmundig und mild gemacht sind.

Um Täuschungen vorzubeugen, trägt jede Flasche auf der Etiquette und Kapsel meine **volle Firma,** außerdem ist jeder Flasche der diesbezügliche Analysenbefund beigefügt.

Niederlagen zu Originalpreisen bei den Herren:
Anton Hilgers, Schadowstr. 88, Telephon Nr. 1021.
Wilhelm Heffening, Thurmstr. 5, Telephon Nr. 642.
Gust. Dönneweg, Oststr. 109, Telephon Nr. 425.
Aug. Musche, Sternstr. 20. **G. Overweg,** Duisburgerstr. 19.
Jean Wilken, Parkstr. 47. 797

Möbl. Zimmer mit Pension zu vermieten.
670 **Rheinstrasse 8.**

Knechte, Milchkutscher u. Schweizer stets zu vermieten. **Rollar,** Flingerstr. 66. Teleph. 992. 317

Hotel-Restaurant „zur Krone"

(Inhaber Fritz Jersch),
Gerresheim, Bahnstraße (Nähe des Bahnhofes),
empfiehlt bestens sein **neu eröffnetes Lokal** mit großen und kleinen Sälen, schöne Garten-Anlagen einem geehrten Publikum zur gefl. Benutzung.

Vorzügliche Küche. **Reine Weine.**
358 **Ia. Dortmunder und Münchener Bier.**



Die feinste, beliebteste und billigste **Toilette-Seife** ist

Lotos-Blumen-Seife

von Dr. de Weldige & Lieberz,
Parfumerie- und Toilette-Seifen-Fabrik „Lotos", Bonn a. Rh.

Durch höchsten und reinen Fettgehalt macht sie die Haut zart, hält lange und riecht edel.

Schutz-Marke. **Preis 30 Pfg. per Stück.**

Zu haben bei **Wilh. Blankenberg,** Marienstrasse 21, **Hermann Feldpausch,** Herzogsstrasse 43, **Max Richartz,** Klosterstrasse 52, **Ernst Vogel,** Friedrichstrasse 69. — Wiederverkäufer gesucht. Nach Plätzen, wo nicht vertreten, senden wir nicht unter 2 Paketen = 10 Stück zu M. 3,— franko gegen Nachnahme. 694

GebrüderBauer,

Möbelfabrik mit Dampfbetrieb,
empfehlen:

Möbel und komplette Zimmer-Einrichtungen
jeder Art.

Uebernahme ganzer Einrichtungen
für Private und Hotels. 338
Beste Ausführung. **Billigste Preise.**



Kragen, Manschetten, Vorhemden.
Universal-Patent-Wäsche
May's Stoff-Wäsche
en gros & en detail.
Für Wiederverkäufer billigste Bezugsquelle.
Bolkerst. 5. Chr. Bertram, Hofl., Schadowst. 37.

Zu Fest-Geschenken

empfehle eine große Auswahl
Goldkreuze, Heiligen-Figuren mit und ohne Glasglocken, geschnitzte und gedrehte Steh- und Hängekreuze, sowie Sterbekreuze, Rosenkränze, Weihwassergefäße, eingerahmte Bilder und Photographierahmen 2c.

Ferner empfehle mich im **Einrahmen von Bildern 2c.** unter der saubersten Ausführung zu sehr billigen Preisen.
Achtungsvoll
F. Karl Schäfer,
Hundsrückenstraße 5,
975 Spiegel- und Fensterglashandlung

W. Weilinghaus,

Kohlen, Koks, Brikets.
Hauptvertrieb der Produkte von Zeche

„Dahlhauser Tiefbau".

Spezialität für **Hotels, Bäcker-** und **Konditoreien,** weil absolut nicht rußend und nicht schwalchend.
Deichstraße 27. Fernsprech-Anschluß Nr. 651. Berger Allee 33.

Confidentia.

Der diesjährige

Familien-Ausflug

findet am **Sonntag, den 15. Juli** mittelst Extrazuges nach

Benrath

statt.

Karten sind gegen Vorzeigung einer Einladung in den bekannten Verkaufsstellen zu haben. 340

Sterbekasse

des
Verbandes kathol. kaufmänn. Vereinigungen Deutschlands.

Beitrag 1 Mark pro Sterbefall. Eintrittsgeld jetzt 3 Mark, später 10 Mark. Sterbegeld 1000 Mark. Näheres beim Vorstande in Düsseldorf Aug. Abels, Marktstr. 5, Aug. Schmidt, Alexanderstrasse 17 und Aloys Schugt, Bastionsstrasse 14.

Habe meine Stellung als Assistent des Herrn Oberarztes Dr. med. Schultze am hiesigen evangelischen Krankenhause mit dem 1. Juli dieses Jahres niedergelegt und mich hierselbst

Friedrichstr. 103,

parterre,
niedergelassen.
Sprechstunden:
Morgens 8—10 Uhr,
nachmittags 3—4 Uhr.

Dr. med. Paltzow,

prakt. Arzt, 331
Wundarzt u. Geburtshelfer.

COGNAC

der
Deutschen Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
Cöln am Rhein,
empfiehlt z. Originalpreisen

	per Flasche
Marke *	M. 2.—
" **	" 2,50
" ***	" 3.—
" ****	" 3,50

Diese vorzüglichen Cognacs ersetzen die teuren französ. Produkte vollständig und sind denselben ebenbürtig.

J. Karp,

21 Schadowstr. 21,
Telephon-Anschluß 125.

Anerkannt bestes

Klauen-Oel

für Nähmaschinen
aus der Knochen-Oel-Fabrik von **H. Möbius & Sohn,** Hannover, liefern
Karl Ohm, Bismarckstr. 2,
H. Thonemann, Hohestr. 18.

Trauringe,
zu allen Preisen
stets vorrätig bei
GottfriedBollig,
Hofjuwelier, 932
23 Mittelstrasse 23.

Stotterude

heilt **W. Haard,** Münster, Horsterstraße. Honorar nach Heilung 50 M.

Ein schwarz und weiß gefleckter

Karrenhund

zugelaufen. Rath 204. 843